

Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2020 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2023 und 2026

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
I. EINLEITUNG	2
II. KINDERTAGESSTÄTTENBETREUUNG UND KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH AM 31.12.2020	6
1. Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Betreuung in anderen Einrichtungen sowie Tagespflege in der Stadt Fürth am 31.12.2020	6
2. Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth am 31.12.2020	10
3. Hortversorgung und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth am 31.12.2020	13
III. VORAUSSICHTLICHE KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH 2023 und 2026	18
1. Voraussichtliche Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Versorgung	18
2. Voraussichtliche Kindergartenversorgung 2023	20
3. Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter 2023 und 2026	22
IV. ZUSAMMENFASSUNG UND BESCHLUSSVORSCHLÄGE	27
V. ANHANG: TABELLEN UND ÜBERSICHTEN	30

Herausgeber: Stadt Fürth – Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV)
Bearbeitung: Dr. Richard Roth (Referat IV/Stab-Planung, Tel.: 0911/974-1045)
Berichtsstand: Bestand Dezember 2020, Vorausberechnungen Dezember 2021
Fertigstellung: April 2022
Veröffentlichung: Juni 2022 (z.B. StR 01.06., AJJ 22.06 oder StR 27.06.?)

I. EINLEITUNG

In der Stadt Fürth werden seit 1991 jährlich Berichte zur Kindertagesstätten-Versorgung zum 31.12. des jeweils vorausgegangenen Jahres und zum Kindertagesstätten-Bedarf in den kommenden vier Jahren bezogen auf die gesamte Stadt und die 18 statistischen Bezirke (Stadtteile) erstellt, die eine wichtige Orientierung für den Ausbau der Kindertagesstätten-Versorgung bildeten und bilden.¹

Der hier zur Gremienbehandlung vorgelegte aktuelle Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2020 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2023 und 2024 enthält

- im **II. Abschnitt** eine ausführliche Bilanz der Kindertagesstätten-Versorgung zum 31.12.2020, die nach den Bereichen Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Betreuung, Kindergartenversorgung sowie Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter gegliedert ist.
- im **III. Abschnitt** einen ausführlichen Ausblick auf die voraussichtliche Kindertagesstätten-Versorgung 2023 und 2026 und damit auf den Bedarf für die gesamte Stadt und die einzelnen Stadtteile, der ebenfalls nach den Bereichen Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Betreuung, Kindergartenversorgung sowie Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter gegliedert ist.

¹ Die jährlichen Berichte zur Kindertagesstätten-Versorgung wurden in den Jahren von 1991 bis 1998 jeweils vom Jugendhilfeausschuss und vom Stadtrat beraten und mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen verabschiedet. Als der Stadtrat die Verwaltung bei der Verabschiedung des Kindertagesstätten-Berichtes 1997 und des Kindertagesstätten-Bedarfsplanes 1999 bis 2002 am 24.02.1999 mit der Erstellung einer kombinierten Jugendhilfeplanung für die Bereiche Kindertagesstätten, Beratungsangebote, Erziehungshilfen sowie Kinder- und Jugendarbeit beauftragte, wurde die Berichterstattung zur Kindertagesstätten-Versorgung und zum Kindertagesstätten-Bedarf in den Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung für die Bereiche Kindertagesstätten, Beratungsangebote, Erziehungshilfen sowie Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Fürth 2002 bis 2005 eingebunden. Der Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung wurde im Dezember 2001 vom Stadtrat mit Maßnahme-Vorschlägen für alle vier Bereiche einstimmig verabschiedet.

Ab dem Jahr 2002 erfolgte die Berichterstattung zur Kindertagesstätten-Versorgung zum 31.12. des jeweils vorausgegangenen Jahres und zum Kindertagesstätten-Bedarf in den kommenden vier Jahren alljährlich nur mit verwaltungsinternen Ausarbeitungen für die Stadtspitze sowie für die Verantwortlichen im Referat für Soziales, Jugend und Kultur und im Jugendamt (seit 01.11.2013 Amt für Kinder, Jugendliche und Familien). Die Ausarbeitungen umfassten jeweils etwa 14 Text- und 16 Tabellenseiten. Die wichtigsten Ergebnisse wurden allerdings von Herrn Oberbürgermeister Dr. Jung alljährlich bei im Herbst stattfindenden Pressekonferenzen gegenüber der Öffentlichkeit bekannt gegeben und Maßnahme-Vorschläge zum Bau von Kindertagesstätten durch den Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten und den Stadtrat in zahlreichen Einzelentscheidungen verabschiedet.

Nach einem Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis'90/Die Grünen vom 08.06.2012 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 20.06.2012 beschlossen, dass die Verwaltung im Jahr 2013 einen Kindertagesstätten-Bedarfsplan zur öffentlichen Gremienbehandlung vorlegen soll. Dies geschah in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 28.06.2013 mit einem 38 Seiten umfassenden Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2011 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2014 und 2017. Auch in den Jahren 2014 bis 2021 wurden zur öffentlichen Gremienbehandlung wieder alljährlich umfassende Berichte zur Kindertagesstätten-Versorgung zum 31.12. des jeweils vorvorausgehenden Jahres und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung in den jeweils folgenden Jahren vorgelegt und in den Gremien zustimmend behandelt.

- im **IV. Abschnitt** eine Zusammenfassung und Beschlussvorschläge, die auf eine Deckung der sich für die Jahre 2023 und 2026 abzeichnenden Bedarfe abzielen.

Im **Anhang** des vorliegenden Berichtes befinden sich außerdem **Tabellen und Übersichten**

- zum Betreuungsangebot der Kinderkrippen und der Netze für Kinder, der allgemeinen Kindergärten und der Kinderhorte in der Stadt Fürth sowie zu den Kinderkrippen- und den Kindergartenversorgungsgraden in Fürth nach Stadtteilen am 31.12.2020,
- zum Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1990 bis 2020 (absolute Werte und Anteile in %),
- zu den Hort- und Gesamtbetreuungsgraden für Kinder im Alter von 6½ bis unter 11 Jahren nach Stadtteilen am 31.12.2020,
- zum Kinderkrippenbedarf nach Stadtteilen auf Basis der unter Dreijährigen am 31.12.2020,
- zur voraussichtlichen Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2023 und zur voraussichtlichen Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2023 und 2026
- sowie ein Verzeichnis der Stadtteile in Fürth nach den statistischen Bezirksnummern.

Wie alle seit 1991 erstellten Berichte beruht auch der vorliegende Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2020 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2023 und 2026 auf einer Auswertung der Erhebungsbögen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, die nach wie vor die umfassendste Datenquelle darstellen, auch wenn Änderungen bei den Erhebungsbögen und beim Erhebungsverfahren seit 2005 bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe zu einem erhöhten Arbeitsaufwand und zu zeitlichen Verzögerungen bei der Auswertung und Verfügbarkeit der Daten geführt haben.²

Im Gegensatz zu den seit 1991 zur Kindertagesstätten-Versorgung erstellten Berichten war die Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2020 in der Stadt Fürth allerdings von den Auswirkungen der Anfang Januar 2020 in der rund 8 Millionen Einwohner/innen zählenden chinesischen Stadt Wuhan ausgebrochenen COVID-19-Pandemie betroffen, die sich weltweit ausbreitete und in Bayern und Fürth zu Schul- und Kindertagesstätten-Schließungen führte. In Deutschland wurden die ersten Fälle der COVID-19-Pandemie nach einer internen Schulung durch eine Frau aus China Ende Januar 2020 in einem bayerischen Unternehmen registriert. Da es nach den Faschingsferien Ende Februar 2020 zu steigenden Infektionszahlen kam, wurde in Bayern ab der ersten Märzwoche 2020 zunächst allen von Reisen in Risikogebiete zurückgekehrten Kindern und Jugendlichen der Besuch von Schulen und Kindertagesstätten untersagt.³ Am 16. März 2020 erfolgte, abgesehen von einer Notbetreuung für Kinder,

² Eine ausführliche Darstellung der mit den Änderungen bei den Erhebungsbögen und dem Erhebungsverfahren der Statistik zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen verbundenen Probleme wurde in der Einleitung des 2015 vorgelegten Berichtes zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2013 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2016 und 2019 auf den Seiten 3 bis 5 mit Erläuterungen zu den Verfahrensunterschieden für die Zeit vor und die Zeit nach dem Jahr 2005 gegeben.

³ Vgl. dazu den Artikel COVID-19-Pandemie in Deutschland, in: www.wikipedia.de, hier: Ausdruck vom 27.12.2021. Siehe für die Stadt Fürth auch: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Berichte aus Stadtforschung und Statistik M521, Corona-Krise in Zahlen. Ein Jahr Pandemie-Berichterstattung durch das Statistikamt, Nürnberg 18.10.2021, 12 Seiten, hier: Abbildung 3, Fürth:

deren Eltern in systemrelevanten Berufen (Polizei, Feuerwehr, Sanitäts-, Gesundheits- und Pflegewesen, Energie-, Wasserversorgung, Ernährung und Lebensmitteleinzelhandel, Finanzwesen, Informationstechnologie und Telekommunikation, Medien und öffentliche Verwaltung) tätig waren, dann bayernweit die Schließung aller Schulen und Kindertageseinrichtungen, die nach einer vom Bundestag am 26. März 2020 festgestellten epidemischen Notlage von nationaler Tragweite und einem anschließenden „Lockdown“ zusammen mit anderen Einschränkungen des öffentlichen Lebens auch bundesweit in Kraft trat.

Mitte April/Anfang Mai 2020 beschlossen Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Ministerpräsidenten der Länder nach einer mit dem „Lockdown“ verbundenen Abschwächung des Infektionsgeschehens wieder allmähliche Öffnungen des öffentlichen Lebens, so dass die Notbetreuung in Kindertagesstätten ab 27. April 2020 auf Kinder von Alleinerziehenden, ab 11. Mai 2020 auf Kinder mit Erziehungshilfen oder bestehender und drohender Behinderung und ab 25. Mai 2020 auf alle Vorschulkinder ausgedehnt wurde. Dabei wurde allerdings der Vorkurs Deutsch 240 für alle kurz vor der Einschulung stehenden Kindergartenkinder nicht mehr fortgesetzt. Ebenso entfielen beim Übergang in die Schule überwiegend die Eltern-Informationsveranstaltungen.⁴ Wenngleich es durch die seit Mitte März 2020 bestehenden Notbetreuungsregelungen bei den Kindertagesstätten zu Einnahmeausfällen kam, gewährte der Freistaat Bayern den Einrichtungen erst von Mai bis Juli 2020 einen Beitragsersatz für Kinder von Eltern, die die Kindertagesbetreuung entweder nicht in Anspruch nehmen konnten oder nicht in Anspruch nahmen.⁵ Als nach einem weiteren Sinken der Inzidenzwerte, die der relativen Häufigkeit von auftretenden COVID-19-Fällen je 100.000 Einwohner/innen in sieben Tagen entsprachen, der seit Frühjahr 2020 bestehende erste COVID-19--Lockdown mit Ausnahme von Großveranstaltungen zum 6. Juni 2020 auslief, kam es ab September 2020 wieder zu einem uneingeschränkten Betrieb aller Kindertagesstätten und Schulen.

Trotz aller Empfehlungen und Maßnahmen zum Infektionsschutz entwickelte sich im Schul- und Kindertagesstätten-Jahr 2020/21 ab September/Oktober 2020 eine zweite Pandemiewelle, die weitaus größere Ausmaße als im Frühjahr 2020 annahm und am 2. November 2020 zu einem „Lockdown light“ mit erneuten Schließungen von Kulturinstitutionen, Gastronomie- und Dienstleistungsbetrieben führte. Anders als im Frühjahr 2020 blieben die Schulen und Kindertagesstätten jedoch geöffnet. Da trotz des verhängten „Lockdown light“ die COVID-19-Infektionen im November und Dezember 2020 weiter stiegen, folgte ab 16. Dezember 2021 ein zweiter. zunächst bis 10. Januar

Corona-Krise in Zahlen – Monitoring der Auswirkungen des Infektionsgeschehens und der Schutzmaßnahmen auf Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Bevölkerung (Januar 2020 bis August 2021), S.8f. Dort finden sich in der Übersicht auch Angaben zum Zeitpunkt von Ereignissen (z.B. Erste Infektion in Fürth 08.03.2020 oder Erste Corona-Schutzimpfung in Fürth 27.12.2021) und von Beschlüssen (z.B. bundesweiter Katastrophenfall ab 16.03.2020 oder Bundesnotbremse ab 24.04.2021).

⁴ Vgl.: Stadt Fürth/Referat für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit, Bildungsbericht Extra. Auswirkungen der Corona-Maßnahmen 2020 auf das Bildungsgeschehen in der Stadt Fürth, Fürth 2020 (Oktober), S.11. Die Vorkurse Deutsch 240 waren in Bayern bereits zu Schuljahresbeginn 2001/2002 eingeführt worden. Die Vorkurse umfassen insgesamt 240 Stunden, von denen 120 Stunden im vorletzten Kindergartenjahr auf die Kindergärten und 120 Stunden im letzten Kindergartenjahr auf die Grundschulen in Zusammenarbeit mit den Kindergärten entfallen.

⁵ Vgl.: Corona-Pandemie und Kindertagesbetreuung 2020/21. Schriftliche Mitteilung der Abteilung Kindertagesstätten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien an Referat IV/Stab-Planung vom 20.10.2021.

2021 befristeter, danach bis 3. März 2021 verlängerter und ab 24. April 2021 mit Einführung der „Bundesnotbremse“ ein von den örtlichen und regionalen Inzidenzwerten abhängiger „Lockdown“, der schließlich durch das Auslaufen der gesetzlichen Regelungen am 30. Juni 2021 beendet wurde.

Die Schulen und Kindertagesstätten waren im zweiten „Lockdown“ ab 16. Dezember 2021 durch vorgezogene Weihnachtsferien geschlossen worden. Ab Januar 2021 boten die Schulen dann nur noch Distanzunterricht per Internet an, während die bayerische Staatsregierung an die Eltern von Kindern in Kindertagesstätten appellierte, die Kinder nach Möglichkeit zu Hause zu betreuen. Abgesehen von diesem Appell blieb es ab Januar 2021 allerdings dabei, dass auf Zugangskontrollen verzichtet wurde und Familien ihre Kinder in die Kindertagesstätten bringen konnten, wenn ein Betreuungsbedarf bestand. Dies änderte sich in der Stadt Fürth erst, als aufgrund eines zu verzeichnenden Inzidenzwertes von über 300 COVID-19-Fällen je 100.000 Einwohner/innen in sieben Tagen das Gesundheitsamt und das Ordnungsamt anordneten, dass vom 29. April bis 9. Mai 2021 nur noch Personen, die in der systemrelevanten Infrastruktur tätig waren, ihre Kinder in Kindertagesstätten betreuen lassen konnten. Außerdem entfielen im ersten Halbjahr 2021 die Einschulungsuntersuchungen des Jugendärztlichen Dienstes der Stadt Fürth, da dessen Mitarbeiterinnen ab Dezember 2020 das Staatliche Gesundheitsamt am Stresemannplatz bei der Diagnose und Nachverfolgung von COVID-19-Fällen unterstützen mussten.⁶

Bei der folgenden Berichterstattung über die Kindertagesstätten-Betreuung und Kindertagesstätten-Versorgung in den Bereichen Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Betreuung, Kindergartenversorgung sowie Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth am 31.12.2020 wird auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nicht näher eingegangen, da bezogen auf die Bedarfsdeckung statistisch immer die mit einem Betreuungsvertrag angemeldeten Kinder erfasst und zur Berechnung von Versorgungsquoten in ein Verhältnis zu den in der Stadt oder im jeweiligen Stadtteil lebenden Kindern einer Altersgruppe gesetzt werden. Wie die Zahlen zeigen, haben die Eltern in Fürth trotz der Einschränkungen des Schul- und Kindertagesstätten-Betriebs im März/April 2020 ihre Kinder für das im September beginnende Kindertagesstätten-Jahr 2020/21 bei Kinderkrippen und Kindergärten weiterhin wie gewohnt angemeldet und damit statistisch für eine gleichbleibende bzw. mit der Anzahl der Plätze steigende Auslastung der Einrichtungen gesorgt. Etwas zurückhaltender als im Vorjahr reagierten die Eltern dagegen bei den Anmeldungen im Bereich der Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter, wo am 31.12.2020 insgesamt 108 Sechseinhalb- bis unter Elfjährige weniger betreut wurden als am 31.12.2019 und es damit bei einer steigenden Anzahl der genehmigten Hortplätze und einem geringfügigen Anstieg der in der Stadt Fürth lebenden Sechseinhalb- bis unter Elfjährigen zu einer von 70,93 % im Jahr 2019 auf 67,76 % im Jahr 2020 sinkenden Versorgungsquote kam.

⁶ Vgl: Corona-Pandemie und Kindertagesbetreuung 2020/21. Schriftliche Mitteilung der Abteilung Kindertagesstätten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien an Referat IV/Stab-Planung vom 20.10.2021. Ergänzend anzumerken ist, dass der Jugendärztliche Dienst der Stadt Fürth bis Dezember 2020 die Einschulungsuntersuchung lediglich bei 240 von rund 1.250 einzuschulenden Kindern durchgeführt hatte. Für die Schulanmeldungen der meisten Kinder im Mai 2021 wurden deshalb die Ergebnisse der von Kinderärzten routinemäßig durchgeführten U-9-Untersuchungen als Gesundheitsnachweise herangezogen. Der Jugendärztliche Dienst der Stadt Fürth konnte die Einschulungsuntersuchungen erst nach Beendigung der Unterstützungstätigkeiten für das Staatliche Gesundheitsamt im Juni 2021 wiederaufnehmen. Bis Mitte Oktober 2021 waren dann rund 60 % der bereits eingeschulten Kinder auch vom Jugendärztlichen Dienst untersucht. Der Rest folgte bis Jahresende 2021.

Nach der Gesamtdarstellung der Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2020 und der voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung in den Jahren 2023 und 2026 werden im IV. Abschnitt des vorliegenden Berichtes bei der Zusammenfassung und den Beschlussvorschlägen neben den negativen quantitativen Auswirkungen, die lediglich den Bereich der Hort- und Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter betrafen, auch die in allen Betreuungsbereichen zu verzeichnenden negativen qualitativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie aufgegriffen, zu deren Bewältigung nach befürwortenden Vorberatungen im Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit sowie im Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Stadt Fürth am 29. Juni 2021 bereits Finanzmittel in Höhe von 93.000 € für ein von der Verwaltung entwickeltes Sofortprogramm zum Abbau von Bildungsbenachteiligungen durch die Corona-Schutzmaßnahmen (erster Lockdown März bis April 2020, zweiter Lockdown Mitte Dezember 2020 bis Ende Mai 2021 mit Distanzunterricht an Schulen) zur Verfügung gestellt hat.

II. KINDERTAGESSTÄTTENBETREUUNG UND KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH AM 31.12.2020

1. Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Betreuung in anderen Einrichtungen sowie Tagespflege in der Stadt Fürth am 31.12.2020

Bei der Unter-Dreijährigen-Betreuung in Einrichtungen ist zwischen einer Betreuung in Kinderkrippen und einer Betreuung in Netzen für Kinder und in Kindergärten zu unterscheiden. Die Unterscheidung ist erforderlich, weil Netze für Kinder und Kindergärten rechtlich nicht für Kinder der gesamten Altersgruppe der unter Dreijährigen, sondern nur für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr (Netze für Kinder) oder ab 2½ Jahren (vorzeitige Aufnahme in Kindergärten) zugelassen sind.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Kinderkrippenversorgung und der unter Dreijährigen-Betreuung in Einrichtungen (Kinderkrippen, Netze für Kinder, Kindergärten und Kinderhorte) in der Stadt Fürth in den Jahren 1990 und 2001 bis 2020 und macht deutlich, dass es in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2001 lediglich eine Kinderkrippe mit 20 genehmigten Plätzen gegeben hatte. In den Jahren 2005 bis 2010 stieg die Anzahl der Kinderkrippenplätze dann stetig und ab dem Jahr 2011 sogar beschleunigt, so dass nach Inkrafttreten des für unter Dreijährige geltenden bedingten (unter Einjährige) und unbedingten (Ein- bis unter Dreijährige) Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege am 01.08.2013 zum

- 31.12.2013 in 29 Kinderkrippen 696 genehmigte Plätze,
- 31.12.2014 in 33 Kinderkrippen 849 genehmigte Plätze,
- 31.12.2015, 31.12.2016 und 31.12.2017 in 34 Kinderkrippen jeweils 901 genehmigte Plätze,
- 31.12.2018 in 35 Kinderkrippen 925 genehmigte Plätze,
- 31.12.2019 und 31.12.2020 in 38 Kinderkrippen 1.009 genehmigte Plätze zur Verfügung standen.

Kinderkrippenversorgung und unter Dreijährigenbetreuung in Fürth 1990 und 2001 bis 2020

Jahr	Unter Dreijährige	Anzahl der Kinderkrippen	Genehmigte Kinderkrippenplätze	In Kinderkrippen betreute Kinder ¹	Krippenversorgungsgrade für unter 3-Jährige		In sonstigen Einrichtungen betreute unter 3-Jährige			Summe der in Einrichtungen betreuten unter Dreijährigen	Gesamtbetreuungsgrad der unter Dreijährigen in Einrichtungen in %
					Potenziell ² in %	Tatsächlich ³ in %	Netze für Kinder	Kinder-gärten	Kinder-horte		
1990	3541	1	20	20	0,56	0,56					0,56
2001	3322	1	20	20	0,60	0,60	12	18		50	1,50
2002	3278	2	32	32	0,98	0,98	15	26		73	2,23
2003	3135	2	32	32	1,02	1,02	2	31		65	2,07
2004	3150	2	32	32	1,02	1,02	24	92	7	155	4,92
2005	3035	3	44	45	1,45	1,48	6	197		248	8,17
2006	2935	7	86	89	2,93	3,03	13	167		269	9,17
2007	2951	9	110	121	3,73	4,10	3	198		320	10,94
2008	2987	10	141	149	4,72	4,99	7	210		366	12,27
2009	2991	12	194	191	6,49	6,39	9	227		427	14,28
2010	2962	13	208	207+4	7,02	6,99	11	186		304	13,64
2011	3076	16	288	292+4	9,36	9,49	8	180		480	15,60
2012	3243	22	432	421+6	13,32	12,98	9	157		587	18,10
2013	3363	29	696	629+10	20,70	18,70	6	151		786	23,37
2014	3473	33	849	745+16	24,45	21,45	2	117		864	24,88
2015	3695	34	901	810+20	24,38	21,92	7	71		888	24,03
2016	3852	34	901	844+27	23,39	21,91	9	100		953	24,74
2017	3982	34	901	853+26	22,63	21,42	5	106		964	24,21
2018	4025	35	925	876+31	22,98	21,76	7	77		960	23,85
2019	4053	38	1009	950+21	24,90	23,44	14	65		1029	25,39
2020	3945	38	1009	933+35	25,58	23,65	7	63		1003	25,42

1) Unter Dreijährige **plus** Kinder, die das 3. Lebensjahr bereits vollendet hatten.

2) Potenzieller Krippenversorgungsgrad = Anzahl der unter Dreijährigen bezogen auf die Anzahl der genehmigten Kinderkrippenplätze.

3) Tatsächlicher Krippenversorgungsgrad = Anzahl der unter Dreijährigen bezogen auf die in Kinderkrippen betreuten unter Dreijährigen.

Zusammenstellung: Stadt Fürth - Sozialreferat/Planung, September 2021

Die am 31.12.2020 zur Verfügung stehenden 1.009 genehmigten Kinderkrippenplätze wurden von 933 Kindern im Alter von unter drei Jahren und von 35 Kindern im Alter von über drei Jahren besucht. Bezogen auf die in der Stadt Fürth lebenden 3.945 unter Dreijährigen entsprach dies einem **reinen Kinderkrippen-Versorgungsgrad von 23,65 %**. Unter Einbeziehung anderer Tageseinrichtungen, die wie Netze für Kinder, Kindergärten, Kinderhorte ebenfalls zur unter Dreijährigen-Betreuung genutzt wurden, aber rechtlich erst ab dem vollendeten 2. Lebensjahr (Netze für Kinder) oder ab 2½ Lebensjahren (vorzeitige Aufnahme in Kindergärten) zur unter Dreijährigen-Betreuung zugelassen sind, ergab sich am 31.12.2020 bei insgesamt 1.003 in Kinderkrippen, Netzen für Kinder und Kindergärten betreuten unter Dreijährigen ein **Gesamtbetreuungsgrad in Einrichtungen von 25,42 %**.

Der am 31.12.2020 erreichte reine Kinderkrippenversorgungsgrad von 23,65 % lag allerdings nach wie vor unter der Zielvorgabe, die der Stadtrat nach den örtlichen Er-

gebnissen einer von Anfang März bis Anfang Juni 2013 vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund in bundesweit 93 kreisfreien Städten und Landkreisen, darunter auch in der Stadt Fürth durchgeführten Bedarfserhebung in der Sitzung am 20.11.2013 bei Kinderkrippenplätzen für 34,5 % aller unter Dreijährigen festgelegt hatte.⁷ Daneben zeigt die im Anhang beigefügte Übersicht Kinderkrippenversorgungsgrade in Fürth nach Stadtteilen am 31.12.2020, dass das vom Stadtrat am 20.11.2013 beschlossene Versorgungsziel von Kinderkrippenplätzen für 34,5 % aller unter Dreijährigen bezogen auf die 18 Stadtteile mit einem Versorgungsgrad von 30 und mehr Prozent in sieben Stadtteilen (Innenstadt, westliche Südstadt, Kalbsiedlung/Weikershof, Oberfürberg, Schwand/Eigenes Heim, Poppenreuth und Sack/Bislohe/Braunsbach) annähernd bzw. voll erreicht oder überschritten war. Demgegenüber lagen die Kinderkrippenversorgungsgrade in sechs Stadtteilen nur zwischen 17 und 28 Prozent (Stadtpark/Stadtgrenze, nördliche Südstadt, Burgfarnbach, Hardhöhe, Stadeln/Mannhof und Vach), in drei Stadtteilen lediglich zwischen 6 und unter 10 Prozent (östliche Südstadt, Unterfarnbach und Ronhof/Kronach) sowie in zwei Stadtteilen sogar bei null Prozent (Dambach/Unterfürberg und Scherbsgraben/Billinganlage). Dies entsprach im Großen und Ganzen der kleinräumigen Versorgungssituation aus dem Vorjahr, was auch damit zusammenhing, dass von den fünf Kinderkrippenprojekten mit 156 zusätzlichen Plätzen, die der Stadtrat in den vergangenen Jahren zur Investitionskostenförderung beschlossen hatte, im Jahr 2020 kein einziges Kinderkrippenprojekt fertiggestellt worden war.⁸

Neben der Zielvorgabe von Kinderkrippenplätzen für 34,5 % aller unter Dreijährigen hatte der Stadtrat aufgrund der Ergebnisse der zwischen Anfang März und Anfang Juni 2013 vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund auch in der Stadt Fürth durchgeführten Erhebung zum Betreuungsbedarf für unter Dreijährige mit Beschluss vom 20.11.2013 eine Zielvorgabe von Tagespflegeplätzen für 6,1 % aller unter Dreijährigen festgelegt. Wie die folgende Übersicht zu den Tagespflegekindern und zur Tagespflegeversorgung in den Jahren 2007 bis 2020 zeigt, lag die **Tagespflegeversorgungsquote am 31.12.2020 mit 4,31 % aller unter Dreijährigen** ebenfalls unter der vom Stadtrat am 20.11.2013 beschlossenen Zielvorgabe von Tagespflegeplätzen für 6,1 % aller unter Dreijährigen. Trotz dieser Unterschreitung lag die Tagespflegeversorgungsquote wie bereits 2018 und 2019 auch 2020 zumindest wieder über einem Wert von 4 Prozent, was nicht zuletzt damit zusammenhing, dass aufgrund einer Initiative der Leitung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien das Familienbüro seit Ende 2017 quartalsmäßig darüber berichtet, wie viele Tagespflegeplätze jeweils besetzt und wie viele Tagespflegeplätze noch als freie Plätze verfügbar sind und seither ein Verfahren existiert, mit dem das jeweils tatsächlich vorhandene Angebot an Tagespflegeplätzen

⁷ Bei der im Auftrag und mit Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter dem Titel „Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren“ vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund zwischen Anfang Mai und Anfang Juni 2013 in bundesweit 93 kreisfreien Städten und Landkreisen, darunter auch in der Stadt Fürth durchgeführten Bedarfserhebung war für die Stadt Fürth unter Berücksichtigung der reduzierten Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige ein **Mindestbedarf von Betreuungsplätzen in Kinderkrippen und Tagespflege für 40,6 %** aller unter Dreijährigen ermittelt worden. Da nach der Erhebung die eindeutig zuordenbaren Elternwünsche nach der Betreuungsform zu 85 % auf Kinderkrippenplätze und zu 15 % auf Tagespflegeplätze entfielen, ergab sich ein **reiner Kinderkrippenbedarf für 34,5 %** aller unter Dreijährigen und ein **reiner Tagespflegebedarf für 6,1 %** aller unter Dreijährigen, den der Stadtrat am 20.11.2013 als Zielvorgabe für das Verwaltungshandeln auch so beschloss.

⁸ Anders als im Jahr 2020 sah die Situation dann im Jahr 2021 aus, als insgesamt vier Kinderkrippenprojekte mit 108 genehmigten Plätzen fertiggestellt wurden und bis September 2021 den Betrieb aufnahmen.

(belegt und nicht belegt) ermittelt und damit der Bedarf faktisch besser gedeckt werden kann.⁹

Tagespflegekinder und Tagespflegeversorgungsquote für unter Dreijährige in der Stadt Fürth 2007 bis 2020

Jahr	Unter Dreijährige	Belegte Tagespflegeplätze gesamt	Davon belegt mit Kindern im Alter von			Tagespflegeversorgungsquote für unter Dreijährige in %
			unter 3 Jahren	3 bis unter 6,5 Jahren	6,5 bis unter 11 Jahren	
2007	2951	109	101	6	2	3,42
2008	2987	137	130	6	1	4,35
2009	2991	178	169	5	4	5,65
2010	2982	160	142	14	4	4,79
2011	3076	174	154	16	4	5,01
2012	3243	180	166	12	2	5,12
2013	3363	169	133	15	1	3,95
2014	3473	109	101	8	0	2,91
2015	3695	141	130	9	2	3,52
2016	3852	135	121	12	2	3,14
2017	3982	164	147	14	3	3,69
2018	4025	189	174	13	2	4,32
2019	4053	215	180	31	4	4,44
2020	3945	208	170	32	6	4,31

Zusammenstellung: Stadt Fürth - Sozialreferat/Planung, September 2021

Mit 170 unter Dreijährigen in **Tagespflege** und 1.003 unter Dreijährigen in **Kindertageseinrichtungen** (Kinderkrippen, Netze für Kinder und Kindergärten) und damit insgesamt 1.209 betreuten unter Dreijährigen ergab sich am 31.12.2020 bei 3.945 in der Stadt Fürth lebenden unter Dreijährigen eine **Gesamtbetreuungsquote für unter Dreijährige von 29,73 %**, die zwar der 2019 erreichten Gesamtbetreuungsquote von 29,83 % entsprach, aber nach wie vor um rund ein Viertel unter der vom Stadtrat am 20.11.2013 beschlossenen Zielvorgabe von Betreuungsplätzen für insgesamt 40,6 % aller unter Dreijährigen lag.

⁹ Die Initiative der Leitung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ging darauf zurück, dass sich Ende 2017 herausgestellt hatte, dass die registrierten 248 Tagespflegeplätze, die auf fünf Jahre befristeten Pflegeerlaubnissen beruhten und bedarfsgerecht waren, zum Teil entweder aus persönlichen Gründen (z.B. längere Erkrankungen, Schwangerschaften oder Erziehungszeiten der Tagespflegepersonen) vorübergehend ruhten oder aus anderen Gründen auf Wunsch der Tagespflegepersonen nicht ausgeschöpft werden konnten, da die Tagespflegepersonen trotz der in den Pflegeerlaubnissen festgelegten Platzkapazitäten situativ darüber entscheiden, ob sie ein Kind oder zusätzliche Kinder aufnehmen oder nicht aufnehmen.

2. Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth am 31.12.2020

Zur Kindergartenversorgung ist zunächst anzumerken, dass mit einstimmigem Stadtratsbeschluss zum Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung im Dezember 2001 das seit 1991 vom Stadtrat beschlossene Versorgungsziel von Kindergartenplätzen für 3 Jahrgänge auf ein Versorgungsziel von Kindergartenplätzen für 3½ Jahrgänge ausgedehnt wurde, da Kindergärten per Gesetz seit 01.01.1973 als Einrichtungen für Kinder im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht definiert waren (BayKiG) und definiert sind (BayKiBiG).

In der Stadt Fürth gab es am 31.12.2020 insgesamt 68 Kindergärten mit 3.955 genehmigten Plätzen und damit gegenüber dem Vorjahr 47 neue Kindergartenplätze in einer neuer und in einer erweiterten Einrichtung.¹⁰ Die vorhandenen 3.955 genehmigten Kindergartenplätze wurden von 3.878 Kindern besucht, von denen 3.800 Kinder im Kindergartenalter, 63 Kinder im Alter von zweieinhalb bis unter drei Jahren und 15 Kinder im Grundschulalter waren. Da in der Stadt Fürth gleichzeitig 4.456 Kinder im Alter von drei bis unter sechseinhalb Jahren lebten, betrug der **tatsächliche Kindergartenversorgungsgrad für 3½ Jahrgänge 85,28 %**. Zusammen mit 35 in Kinderkrippen, 39 in Netzen für Kinder, 2 in Kinderhorten und 32 in Tagespflegeplätzen betreuten Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen und damit insgesamt 3.908 betreuten Kindern im Kindergartenalter ergab sich am 31.12.2020 **für 3½ Jahrgänge ein Gesamtbetreuungsgrad von 87,72 %**, der nach wie vor unter dem vom Stadtrat im Dezember 2001 beschlossenen Versorgungsziel von Kindergartenplätzen für 3½ Jahrgänge lag.

Wie die auf der nächsten Seite folgende Übersicht zur Kindergartenversorgung in den Jahren 1990 und 2000 bis 2020 zeigt, ist das Nichterreichen des Versorgungszieles zum Teil darauf zurückzuführen, dass die Kindergärten ab dem Jahr 2000 neben Kindern im Kindergartenalter auch zunehmend Kinder anderer Altersgruppen (Zweieinhalb- bis unter Dreijährige sowie Kinder im Hortalter) aufnahmen, aber in den Jahren bis 2006 alljährlich noch überbelegt waren. Ab 2007 kam es erstmals zu einer minimalen Unterbelegung von 8 Plätzen, die 2008 auf 108 Plätze, 2009 auf 140 Plätze, 2010 auf 155 Plätze, 2011 auf 177 Plätze zunahm, 2012 geringfügig auf 162 Plätze sank, 2013 wieder auf 183 Plätze und 2014 auf 225 Plätze stieg, 2015 auf 195 Plätze, 2016 auf 132 Plätze zurückging, sich 2017 bis 2019 auf einem Niveau zwischen 132 und 142 Plätzen bewegte und 2020 auf 77 Plätze sank. Die Gründe für die 2008 einsetzende Unterbelegung lagen - wie in allen Berichten zur Kindertagesstätten-Versorgung seit 2008 dargelegt - vor allem in einer Zunahme der Ganztags-, Mittags- und Langzeitbetreuung, mit der der Kindergartenbereich seit Einführung der Kind bezogenen Personal- und Betriebskostenförderung im Jahr 2006 konfrontiert wurde, und in den vom staatlichen Fördergeber ab 01.09.2008 bzw. 01.09.2012 vorgenommenen Herabsetzungen des bei der Personal- und Betriebskostenkostenförderung maßgebenden Sollschlüssels für das Personal von 12,5 auf 11,5 bzw. von 11,5 auf 11,0 Betreuungsstunden je Personalstunde.¹¹

¹⁰Bei den 47 neuen Kindergartenplätzen im Jahr 2020 handelte es sich um die Inbetriebnahme des Kindergartens des Internationalen Bundes in der Mathildenstraße (+22 Plätze - Bezirk 01) und die bereits Anfang 2018 fertiggestellte Erweiterung des evangelischen Kindergartens Mühlthalstraße (+25 Plätze - Bezirk 10), die zuvor als Ausweichquartier für die Generalsanierung des evangelischen Kindergartens Würzburger Straße Burgfarnbach genutzt worden war,

¹¹Vgl. beispielsweise den zur Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 18.03.2015 und zur Sitzung des Stadtrates am 25.03.2015 vorgelegten Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2013 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2016 und

Kindergartenversorgung in Fürth für 3 Jahrgänge und 3,5 Jahrgänge 1990 und 2000 bis 2020

Jahr	Drei- bis unter Sechs- jährige	Drei- bis Sechs- ein- halb- jährige	Ge- neh- migte Kin- der- gar- ten- plätze	Tatsächl. betreute Kinder ¹	Sum- me der be- treu- ten Kin- der	Über- bzw. Unter- bele- gung (+/-)	Potenz. Kinder- garten- versor- gungs- grad ² in % (3 Jg.)	Tatsächl. Kinder- garten- versor- gungs- grad ³ in % (3 Jg.)	Potenz. Kinder- garten- versor- gungs- grad ² in % (3,5 Jg.)	Tatsächl. Kinder- garten- versor- gungs- grad ³ in % (3,5 Jg.)
1990	3059	3548	2183	2391	2391	+208	71,36	78,16	61,53	67,39
2000	3467	4040	3316	3345+(33)+62	3440	+124	95,64	96,48	82,08	82,81
2001	3462	4010	3326	3363+(18)+82	3463	+137	96,07	97,14	82,94	83,87
2002	3429	3937	3326	3317+(26)+58	3401	+75	96,99	96,73	84,48	84,25
2003	3331	3911	3378	3316+(31)+98	3445	+67	101,41	99,55	86,38	84,79
2004	3268	3818	3488	3350+(92)+68	3510	+22	106,73	102,59	91,36	87,74
2005	3203	3749	3442	3228+(197)+79	3504	+62	107,46	100,78	91,81	86,10
2006	3112	3667	3322	3142+(167)+72	3381	+59	106,75	100,96	90,59	85,68
2007	3073	3589	3322	3032+(196)+86	3314	-8	108,10	98,66	92,56	84,48
2008	2944	3444	3322	2937+(210)+67	3214	-108	112,83	99,76	96,46	85,28
2009	2869	3363	3322	2893+(227)+62	3182	-140	115,79	100,84	99,78	86,02
2010	2877	3358	3337	2924+(186)+72	3182	-155	115,99	101,63	99,37	87,08
2011	2958	3435	3362	2976+(180)+29	3185	-177	113,66	100,61	97,87	86,64
2012	2997	3468	3316	2971+(157)+26	3154	-162	110,64	99,13	95,62	85,67
2013	3058	3582	3416	3057+(151)+25	3233	-183	111,71	99,97	95,90	85,82
2014	3176	3673	3463	3090+(117)+31	3238	-225	109,04	97,29	94,28	84,13
2015	3286	3814	3533	3259+(71)+8	3338	-195	107,52	92,63	92,63	85,45
2016	3405	3947	3533	3288+(100)+13	3401	-132	103,76	93,35	89,51	83,30
2017	3532	4075	3657	3395+(106)+14	3515	-142	103,54	96,12	89,74	83,31
2018	3650	4206	3758	3537+(77)+12	3626	-132	102,96	96,90	89,34	84,09
2019	3803	4382	3908	3694+(65)+10	3769	-139	102,76	97,13	89,18	84,30
2020	3874	4456	3955	3800+(63)+15	3878	-77	102,09	98,09	88,76	85,28

- 1) Kinder im Kindergartenalter **plus** Angaben in Klammern Kinder im Alter von unter 3 Jahren **plus** Angaben ohne Klammern Kinder im Hortalter.
 - 2) Potenzieller Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bezogen auf die genehmigten Kindergartenplätze (= Versorgungspotenzial).
 - 3) Tatsächlicher Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder bezogen auf die tatsächlich betreuten Kinder im Kindergartenalter (= Faktische Versorgung).
- Zusammenstellung: Stadt Fürth - Sozialreferat/Planung, September 2021.

Der in den Jahren 2016 bis 2020 zu verzeichnende Rückgang der Unterbelegung war nicht zuletzt auf die Vorschläge und Beschlüsse des Jahres 2015 zurückzuführen, die seit 2008 bestehende und jährlich zunehmende Diskrepanz zwischen der Anzahl der genehmigten Kindergartenplätze und den faktisch für Kinder im Kindergartenalter zur Verfügung stehenden Kindergartenplätzen durch eine Reduzierung des Gewichtungs-

2019, S.10f. Siehe zur Entwicklung bis Ende 2020 auch die im vorliegenden Bericht als Anlagen beigefügten Langzeitübersichten zum Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth von 1990 bis 2020 (absolute Werte und Anteile in %). So stieg der Anteil der ganztagsbetreuten Kinder von 75,77 % im Jahr 2005 auf 93,53 % im Jahr 2020 und darunter der Anteil der mehr als sieben Stunden langzeitbetreuten Kinder von 38,61 % im Jahr 2005 auf 53,27 % im Jahr 2020. Gleichzeitig stieg der Anteil der Kinder mit Mittagessen von 75,71 % im Jahr 2005 auf 90,59 % im Jahr 2020.

faktors für unter dreijährige Kinder in Kindergärten mit Vollendung des dritten Lebensjahres von 2,0 auf 1,0 und durch eine Mehrung von Personalstunden zu bereinigen.¹² Der Anteil der genehmigten Kindergartenplätze, die nicht mit Kindern im Kindergartenalter, sondern mit Kindern anderer Altersgruppen belegt oder aufgrund drohender Sollschlüsselüberschreitungen nicht mehr belegbar waren, sank 2015 auf 7,76 % oder 274 Plätze, 2016 auf 6,93 % oder 245 Plätze, stieg 2017 geringfügig auf 7,16 % oder 262 Plätze, sank 2018 wieder auf 5,88 % oder 221 Plätze, 2019 auf 5,48 % oder 214 Plätze und 2020 sogar auf 3,82 % oder 154 Plätze und damit auf den niedrigsten Anteilswert und Stand seit 2008. Zum Vergleich: 2014 waren es noch 10,77 % oder 373 Plätze und in den Jahren 2008 bis 2014 jeweils zwischen 10,40 % (2012) und 12,91 % (2009) oder zwischen 345 und 429 Plätze gewesen.

Die Übersicht zur Kindergartenversorgung in den Jahren 1990 und 2000 bis 2020 macht außerdem deutlich, dass bezogen auf alle in der Stadt Fürth lebenden Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen das Potenzial der genehmigten Kindergartenplätze in den Jahren 2016 bis 2020 mit 89,51 %, 89,74 %, 89,34 %, 89,14 % und 88,76 % lediglich mit der steigenden Anzahl der Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen von 3.947 Kindern im Jahr 2016 auf 4.456 Kinder im Jahr 2020 (+509 Kinder oder +12,90 %) Schritt halten konnte, da die Anzahl der genehmigten Kindergartenplätze nur von 3.533 Plätzen im Jahr 2016 auf 3.955 Plätze im Jahr 2020 (+422 Plätze oder +11,94 %) zunahm, obwohl der Stadtrat in den vergangenen Jahren bis Ende 2019 insgesamt 826 zusätzliche Kindergartenplätze zur Investitionskostenförderung beschlossen hatte.¹³ Trotz der

¹²Da die mit der 2006 eingeführten Kind bezogenen Personal- und Betriebskostenförderung verbundenen Regelungen zur Personalschlüsselberechnung im Prinzip auf eine verdeckte Reduzierung der Gruppengröße hinausliefen, war die Verwaltung durch Beschlussfassung des Stadtrates zum Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2013 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2016 und 2019 am 25.03.2015 beauftragt worden, bis zur Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 10.06.2015 konzeptionelle Vorschläge auszuarbeiten, um die seit 2008 alljährlich bestehende Diskrepanz zwischen der nominellen Anzahl und der für Kinder im Kindergartenalter faktisch zur Verfügung stehenden Anzahl der Kindergartenplätze zu bereinigen. Von der Verwaltung wurde daraufhin vorgeschlagen, bei der Kind bezogenen Personal- und Betriebskostenförderung den Gewichtungsfaktor von 2,0 für unter Dreijährige in Kindergärten, der vom Stadtrat 2007 als Ermessensleistung festgelegt worden war, nicht mehr über das ganze Förderjahr zu gewähren, sondern ab dem Kindergartenjahr 2015/16 bei Vollendung des dritten Lebensjahres eines Kindes auf den Gewichtungsfaktor 1,0 zu reduzieren, um die Möglichkeit zu schaffen, im laufenden Jahr zusätzliche Kinder aufzunehmen.

Diesem Vorschlag, der in anderen mittleren Großstädten entweder von Anfang an oder zumindest schon seit längerem praktiziert worden war, stimmte nach einer Behandlung im Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 10.06.2015 auch der Stadtrat in der Sitzung am 24.06.2015 einstimmig zu. Daneben wurde das städtische Kindergartenpersonal ab Juli 2015 um 129 Personalstunden aufgestockt, um die Differenz zwischen den genehmigten und den tatsächlich belegten Kindergartenplätzen in den bestehenden Einrichtungen noch weiter zu verringern.

¹³Bei den vom Stadtrat in den Jahren bis Ende 2019 zur Investitionskostenförderung beschlossenen 826 zusätzlichen Kindergartenplätzen handelte es sich um folgende Projekte mit Angaben zur Fertigstellung bis Ende 2020: Kindergarten Internationaler Bund Mathildenstraße (+22 Plätze, fertiggestellt 2020), Kindergarten Kapellenstraße (+75 Plätze), Generalsanierung mit Erweiterung evangelischer Kindergarten Hensoltshöher Gemeinschaft Gebhardtstraße (+25 Plätze, bislang nicht fertiggestellt, aber bereits ein Ausweichquartier mit entsprechender Kapazität), Kindergarten Champini Tucher-Areal Grünerstraße (+75 Plätze, in Betrieb seit 2019), Kindergarten KinderRäume Herrnstraße/Ludwigstraße (+75 Plätze, fertiggestellt 2019), Kindergarten Freie Christengemeinde Flößaustraße (+75 Plätze, fertiggestellt 2017), Kindergarten Grüne Halle Krautheimerstraße (+50 Plätze, fertiggestellt 2018), Erweiterung Integrativer Kindergarten Lebenshilfe Weiherhofer Straße (+15 Plätze), Erweiterung evangelischer Kindergarten Mühlthalstraße (+25 Plätze, fertiggestellt 2018 und nicht mehr als Ausweichquartier in Betrieb seit 2020), Kindergarten ESW Würzburger Straße/Hansastraße (+25 Plätze), Kindergarten Hardstraße/Zoppoter Straße (+50 Plätze), Kindergarten Diakonisches Werk

zahlreichen Stadtratsbeschlüsse zur Investitionskostenförderung verliefen die Umsetzung und der Baufortschritt in den Jahren bis 2020 eher schleppend, was sich erst 2021 massiv und nachhaltig änderte, als 365 zusätzliche Kindergartenplätze fertiggestellt wurden und den Betrieb aufnahmen.¹⁴ Für das Berichtsjahr 2020 zeigt die im Anhang beigefügte Übersicht Kindergartenversorgungsgrade in Fürth nach Stadtteilen dagegen, dass die tatsächliche Kindergartenversorgungsquote für Drei- bis unter Sechseinhalbjährige selbst unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen am 31.12.2020 nur in den statistischen Bezirken 01 und 02 (Innenstadt und Stadtpark/Stadtgrenze) mit zusammen 105,48 % der Zielvorgabe des Stadtrates entsprach. Ansonsten lagen die tatsächlichen Kindergartenversorgungsquoten kleinräumig lediglich bei

- 89,82 % (Bezirke 03 bis 06 – nördliche, östliche, westliche Südstadt und Kalbsiedlung/Weikershof),
- 79,73 % (Bezirke 07 und 08 – Dambach/Unterfürberg und Oberfürberg/Heilstättensiedlung),
- 78,29 % (Bezirk 09 – Burgfarnbach/Atzenhof),
- 81,02 % (Bezirke 10 bis 13 - Unterfarnbach, Hardhöhe, Scherbsgraben/Billinganlage und Schwand/Eigenes Heim),
- 75,21 % (Bezirke 14 bis 16 – Poppenreuth, Ronhof/Kronach und Sack/Bislohe/Braunsbach)
- und 71,81 % (Bezirke 17 und 18 – Stadeln/Mannhof und Vach).

Ohne Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen waren die niedrigsten tatsächlichen Kindergartenversorgungsquoten für die einzelnen Stadtteile und die dort lebenden Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen am 31.12.2020 mit 42,82 %, 50,96 %, 0,00 %, 47,17 % und 47,06 % in den statistischen Bezirken 03, 07, 12, 14 und 18 (nördliche Südstadt, Dambach/Unterfürberg, Scherbsgraben/Billinganlage, Poppenreuth und Vach) zu verzeichnen.

3. Hortversorgung und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth zum 31.12.2020

Im Gegensatz zum Bereich der Kinderkrippen und der Kindergärten hatte es für die Versorgung mit Kinderhorten und schulischen Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter bis Ende 2013 keine vom Stadtrat beschlossene konkrete, sondern nur eine 1991 und auch im Rahmen des Grundlagenplanes zur kombinierten Jugendhilfeplanung im Dezember 2001 beschlossene allgemeine Zielvorgabe von ausreichenden Kinderhortplätzen und Betreuungsmöglichkeiten an Schulen gegeben. Gleichwohl wurde aufgrund der in den Jahren ab 2006 kontinuierlich gestiegenen Betreuungswünsche bis Ende 2013 von einem Betreuungsbedarf für bis zu 50 % aller Kinder im Grundschulalter ausgegangen. Erst mit Stadtratsbeschluss zum Bericht zur

Neuendettelsau Albrecht-Dürer-Straße (+49 Plätze, fertiggestellt 2017), Erweiterung Adventisten-Kindergarten Lucas-Cranach-Straße (+30 Plätze), Kindergarten AWO Riemenschneiderstraße (+100 Plätze), Kindergarten Laubenweg (+85 Plätze) und Kindergarten St. Matthäus Vach im Neubaugebiet Am Schönblick (per Saldo +50 Plätze). Hinzu kam die schrittweise Umwandlung einer Hortgruppe in eine Kindergartengruppe im AWO-Kinderhort Martersäule (+25 Plätze seit 2018),

¹⁴Siehe dazu im Einzelnen den Abschnitt zur voraussichtlichen Kindergartenversorgung 2023 im vorliegenden Bericht auf S.21.

Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2012 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2015 und 2018 wurde die Verwaltung am 30.04.2014 beauftragt, in Zukunft von einem Betreuungsbedarf für bis zu 60 % aller Kinder im Grundschulalter auszugehen und eine entsprechende Bedarfsdeckung gemäß der zwischen dem Referat I (Schule, Bildung und Sport sowie seit Juni 2020 auch Gesundheit) und dem Referat IV (Soziales, Jugend und Kultur) getroffenen Vereinbarung vom 15.10.2012 vorrangig durch einen schrittweisen Ausbau von Ganztagszügen an Grundschulen sicherzustellen, um die pädagogischen und bildungspolitischen Herausforderungen in besonders geeigneter Weise angehen zu können.¹⁵

Wegen der 2016 höher als 60 % bzw. 2018 höher als 65 % liegenden Gesamtversorgungsquote wurde die Verwaltung mit Stadtratsbeschluss zum Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2016 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2019 und 2022 in der Sitzung am 25.07.2018 bzw. mit Stadtratsbeschluss zum Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2018 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2021 und 2024 in der Sitzung am 22.07.2020 beauftragt, in Zukunft von einem Betreuungsbedarf für zunächst bis zu 65 % und dann für bis zu 70 % aller Kinder im Grundschulalter auszugehen.

Nach Erhöhung der Zielvorgabe zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter gab es in der Stadt Fürth am 31.12.2020 insgesamt 27 Kinderhorte mit 1.217 genehmigten Plätzen und damit zwei Kinderhorte und 65 genehmigte Plätze mehr als im Vorjahr.¹⁶ Gleichzeitig wurden die 1.217 genehmigten Kinderhortplätze von 1.089 Kindern im Alter von sechseinhalb bis unter elf Jahren, von 13 Kindern im Alter von über elf Jahren und von 2 Kindern im Alter von drei bis unter sechseinhalb Jahren besucht, was bei 4.947 am 31.12.2020 in der Stadt Fürth lebenden Sechseinhalb- bis unter Elfjährigen einer **reinen Hortversorgungsquote von 22,01 %** entsprach.

Hinzu kamen 2.238 betreute Kinder an Grundschulen (davon 1.162 Kinder in Langzeitgruppen und 527 Kinder in Kurzzeitgruppen der offenen Ganztagsgrundschulen sowie 539 Kinder in gebundenen Ganztagszügen an sieben Grundschulen und einem Förderzentrum) und 35 betreute Kinder im Alter von sechseinhalb bis unter elf Jahren in sonstigen Einrichtungen (Netze für Kinder und Kindergärten), was insgesamt 3.352 betreuten Kindern im Grundschulalter und bei 4.878 am 31.12.2020 in der Stadt Fürth lebenden Sechseinhalb- bis unter Elfjährigen einer **Gesamtbetreuungsquote von 67,76 %** entsprach. Damit war Ende 2020 das nach der Entwicklung in den Jahren

¹⁵Vgl. zu den pädagogischen und bildungspolitischen Herausforderungen auch die zur Sitzung des Stadtrates am 13.06.2013 vorgelegte Langfassung der Beschreibung und Gewichtung der Handlungsfelder zu den Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030, Handlungsfeld 3: Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus, S.7: „Die Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus stellt nicht nur vor Ort, sondern allgemein ein wichtiges Handlungsfeld zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels, des drohenden Fachkräftemangels und des individuellen Lebens dar, weil sich die Bildungs- und Qualifikationsanforderungen für eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit seit längerem gewaltig erhöht haben und sich in Zukunft noch weiter erhöhen werden.“ Siehe auch ebd., S.21f.: „Ohne ein höheres Bildungs- und Qualifikationsniveau werden schließlich viele Menschen den seit den 1970er Jahren gestiegenen und weiter steigenden Bildungs- und Qualifikationsanforderungen nicht mehr genügen können und deshalb kaum Beschäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten in der Wissens- und Informationsgesellschaft der Zukunft finden.“

¹⁶Bei den zwei zusätzlichen Kinderhorten mit 65 genehmigten Plätzen im Jahr 2020 handelte es sich um die Umwandlung der städtischen Hausaufgabenbetreuung Oststraße in einen regulären Kinderhort mit 25 Plätzen und um den neuen städtischen Kinderhort an der Würzburger Straße in Burgfarnbach mit 40 Plätzen.

2017 und 2018 eingeschätzte und vom Stadtrat am 22.07.2020 von 65 % auf 70 % erhöhte Versorgungsziel für Betreuungsplätze von Kindern im Grundschulalter nicht mehr wie Ende 2019 geringfügig überschritten, sondern trotz eines Anstiegs der in der Stadt Fürth lebenden Sechseinhalb- bis unter Elfjährigen um 69 Kinder und einer Zunahme der genehmigten Kinderhortplätze um 65 Plätze im Jahr 2020 wieder leicht unterschritten, da im Vergleich zum Vorjahr insgesamt 108 Sechseinhalb- bis unter Elfjährige weniger betreut wurden, wobei der Rückgang um 89 Kinder vor allem die Mittagsbetreuung bzw. die Kurzzeitgruppen der offenen Ganztagsgrundschulen und eine geringere Auslastung der Kinderhortplätze betraf.¹⁷ Insofern war der Bereich der Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter 2020 statistisch der einzige Betreuungsbereich in der Stadt Fürth, in dem es durch die Corona-Schutzmaßnahmen (erster Lockdown März bis April 2020, zweiter Lockdown Mitte Dezember 2020 bis Ende Mai 2021 mit Distanzunterricht an Schulen) zu negativen quantitativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Betreuungswünsche und das Anmeldeverhalten der Eltern gekommen war.

Gemessen an der bisherigen Entwicklung der Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth, die die auf der nächsten Seite folgende Übersicht für das Jahr 1990 und die Jahre 1999 bis 2020 zeigt, sollte die Corona-Delle der Betreuungsquote keinesfalls als Trendwende verstanden werden, da die Übersicht vielmehr verdeutlicht, dass

- die 1990 von der Stadt Fürth eingeführten Ganztagsbetreuung an Grundschulen,
- die 1999 vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bayernweit initiierten Einführung der Mittagsbetreuung,
- die ab 2006 in Fürth eingeführten gebundenen Ganztagsgrundschulzüge (GS Rosenstraße ab 2006, GS Oberfürberger Straße und Förderzentrum Nord ab 2010, GS Seeackerstraße ab 2011, GS Pestalozzistraße ab 2013, GS Friedrich-Ebert-Straße ab 2014, GS Soldnerstraße ab 2015 und GS Frauenstraße ab 2017),
- die 2016 die ehemaligen Ganztags- und Mittagsbetreuungen an Grundschulen ersetzenden offenen Ganztagsgrundschulen und
- ein Ausbau des Hortangebotes von 354 genehmigten Plätzen 1990 auf 1.217 Plätze 2020

der Betreuung für Kinder im Grundschulalter einen gewaltigen Schub verliehen. So stieg die Inanspruchnahme der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Grundschulalter seit 2016 bis 2020 innerhalb von fünf Jahren

- bei der Ganztagsbetreuung von 549 Kindern im Jahr 2015 auf 1.162 Kinder bei den Langzeitgruppen der offenen Ganztagsgrundschulen im Jahr 2020 und damit um 111,66 %,
- bei der Mittagsbetreuung von 433 Kindern im Jahr 2015 auf 527 Kinder bei den Kurzzeitgruppen der offenen Ganztagsgrundschulen im Jahr 2020 und damit um 21,71 %
- und bei den gebundenen Ganztagsgrundschulzügen von 448 Kindern im Jahr 2015 auf 539 Kinder im Jahr 2020 und damit um 20,31 %.

¹⁷Eine sehr geringe Auslastung der Platzkapazitäten war am 31.12.2020 bei den im September in Betrieb gegangenen städtischen Kinderhorten Oststraße (22 nicht belegte Plätze) und Würzburger Straße Burgfarnbach (24 nicht belegte Plätze) zu verzeichnen.

Zugleich erhöhte sich die Gesamtbetreuungsquote für Sechseinhalb- bis unter Elfjährige, die in den Jahren 1990, 2000, 2005, 2010 und 2015 noch 14,22 %, 20,15 %, 31,48 %, 47,91 % und 55,75 % betragen hatte, bis zum Jahr 2020 trotz der leichten Corona-Delle auf mittlerweile 67,76 %.

**Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth
1990 und 1999 bis 2020**

Jahr	Anzahl der Kinder im Alter von		Genehmigte Hortplätze	Anzahl der betreuten Kinder in						Gesamtbetreuungsgrad für Kinder von	
	6 bis unter 11 J.	6,5 bis unter 11 J.		Kinderhorten ¹	Ganztagsbetr. an GS ²	Mittagsbetr. an GS ³	Ganztagszügen an GS	Sonst. Einrichtungen	Gesamt ¹	6 bis unter 11 J. in %	6,5 bis unter 11 J. in %
1990	4939	4450	354	347+3	238			48	633+3	12,82	14,22
1999	5874	5316	532	537+13	311	145		36	1029+13	17,52	19,36
2000	5878	5305	525	500+35	269	217		83	1069+35	18,19	20,15
2001	5752	5204	599	546+43	296	285		102	1229+43	21,37	23,61
2002	5773	5190	742	671+32	311	341		103	1426+32	24,70	27,48
2003	5717	5137	751	721+40	326	369		138	1554+40	27,18	30,25
2004	5667	5117	751	727+49	302	369		102	1500+49	26,47	29,31
2005	5609	5064	751	750+31	328	399		117	1594+31	28,42	31,48
2006	5594	5039	859	854+25	319	397	25	112	1707+25	30,81	34,87
2007	5455	4939	937	915+21	350	399	47	124	1835+21	33,63	37,15
2008	5285	4786	1098	1055+18	421	376	65	106	2023+18	38,28	42,27
2009	5162	4668	1179	1133+36	449	358	83	101	2124+36	41,15	45,50
2010	5045	4563	1179	1150+25	475	340	112	109	2186+25	43,33	47,91
2011	4948	4471	1297	1194+18	435	345	143	65	2182+18	44,10	48,80
2012	4876	4405	1277	1139+22	490	357	220	63	2269+22	46,53	51,51
2013	4940	4436	1227	1123+20	500	352	297	38	2310+20	46,76	52,07
2014	4965	4468	1200	1103+17	544	395	378	71	2491+17	50,17	55,75
2015	5174	4647	1178	1094+17	549	433	448	46	2570+17	49,67	55,30
2016	5292	4751	1178	1123+22	733	499	522	48	2925+22	55,27	61,57
2017	5355	4813	1173	1106+26	852	556	537	49	3100+26	57,89	64,41
2018	5331	4776	1148	1075+19	1020	551	552	42	3240+19	60,77	67,83
2019	5457	4878	1152	1113+18	1144	616	544	43	3460+18	63,40	70,93
2020	5528	4947	1217	1089+13	1162	527	539	35	3352+13	60,63	67,76

- 1) Die Angaben beziehen sich auf Kinder im Alter von 6 bzw. 6,5 bis unter 11 Jahren **plus** auf Kinder über 11 Jahren in Kinderhorten bzw. in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 auch auf 16, 5, 3 und 2 Kinder im Kindergartenalter, wobei die Anzahl der über 11-jährigen bzw. der Kinder im Kindergartenalter bei der Berechnung der jeweiligen Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6 bzw. 6,5 bis unter 11 Jahren nicht berücksichtigt wird.
- 2) Die 1990 von der Stadt Fürth eingeführte Ganztagsbetreuung an Grundschulen wurde 2016 durch das Modell der offenen Ganztagsgrundschule des Freistaates Bayern ersetzt. Die GTB entspricht seither den Langzeitgruppen (bis 16.00 Uhr mit gebührenpflichtiger Verlängerungsmöglichkeit bis 17.00 Uhr) der offenen Ganztagsgrundschulen.
- 3) Die 1999 von Freistaat Bayern eingeführte Mittagsbetreuung an Grundschulen wurde 2016 ebenfalls durch das Modell der offenen Ganztagsgrundschule des Freistaates Bayern ersetzt. Die MTB entspricht seither den Kurzzeitgruppen (bis 14.00 Uhr) der offenen Ganztagsgrundschulen.

Zusammenstellung: Stadt Fürth - Sozialreferat/Planung, September 2021

Wie die im Anhang beigefügte Übersicht zu den Gesamtbetreuungsgraden nach Stadtteilen in Fürth am 31.12.2020 zeigt, wurde der gesamtstädtische Versorgungsgrad von 67,76 % unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen, die aufgrund der Schulsprengelzuordnung vor allem für den Versorgungsanteil der Kurzzeit- und Langzeitgruppen an offenen Ganztagsgrundschulen und den Versorgungsanteil der gebundenen Ganztagsgrundschulzüge von Bedeutung sind,

- in acht statistischen Bezirken (02, 03 und 04, 07 und 08, 10, 11 sowie 17 - Stadtpark/Stadtgrenze, nördliche und östliche Südstadt, Dambach/Unterfürberg und Oberfürberg/Heilstättensiedlung, Unterfarnbach, Hardhöhe sowie Stadeln/Mannhof) mit Gesamtbetreuungsgraden zwischen 72,15 % und 105,63 % überschritten,
- in zehn statistischen Bezirken (01, 05 und 06, 09, 12 und 13, 14, 15 und 16 sowie 18 – Innenstadt, westliche Südstadt und Kalbsiedlung/Weikershof, Burgfarnbach, Scherbsgraben/Billinganlage und Schwand/Eigenes Heim, Poppenreuth, Ronhof/Kronach und Sack/Bislohe/Braunsbach sowie Vach) mit Gesamtbetreuungsgraden zwischen 52,38 % und 66,71 % entweder nur geringfügig oder um bis zu 15 Prozentpunkte unterschritten.

Gleichzeitig kann für den Bereich der Betreuung von Kindern im Grundschulalter festgehalten werden, dass die vom Stadtrat am 22.07.2020 beschlossene Zielvorgabe von Plätzen für bis zu 70 % aller Kinder im Grundschulalter mit einem stadtweiten Gesamtbetreuungsgrad von 67,76 % am 31.12.2020 trotz einer Corona-Delle annähernd erreicht war, während die gesamtstädtischen Versorgungsquoten zum gleichen Zeitpunkt bei weitgehender statistischer Vollausslastung der Einrichtungen auch ohne Corona-Dellen im Bereich der Kinderkrippen mit 23,65 % und im Bereich der Kindergärten mit 85,29 % noch erheblich unter den Zielvorgaben von Krippenplätzen für 34,5 % aller unter Dreijährigen und von Kindergartenplätzen für alle Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen lagen.

Wie der folgende Abschnitt zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung in der Stadt Fürth in den Jahren 2023 und 2026 zeigt, wird der seit 2011 zu verzeichnende Anstieg der Anzahl der unter Dreijährigen von 2.982 Kindern 2010 auf 3.945 Kinder 2020 und der zeitverzögert folgende Anstieg der Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen von 3.468 Kindern 2012 auf 4.456 Kinder 2020 vorläufig auf diesem Niveau verbleiben und zeitverzögert auf den Bereich der Betreuung von Kindern im Grundschulalter durchschlagen.¹⁸ Damit wird der Bereich der Betreuung von Kindern im Grundschulalter nicht nur mit den seit 2016 beschleunigt gewachsenen Betreuungswünschen, sondern bis 2026 auch mit einem im September 2021 vom Bundesgesetzgeber beschlossenen und ab 2026 schrittweise bis 2029 für alle jeweils einzuschulenden Kinder im Grundschulalter in Kraft tretenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung konfrontiert werden.

¹⁸Auf eine ab dem Jahr 2020 sukzessive steigende Anzahl der Kinder im Grundschulalter war bereits in den 2017 und 2018 zur Gremienbehandlung vorgelegten Berichten zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2015 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2018 und 2021 sowie zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2016 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2019 und 2022 hingewiesen worden.

III. VORAUSSICHTLICHE KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH 2023 UND 2026

Die Aussagen zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung in der Stadt Fürth 2023 und 2026 beruhen auf Ist-Stand-Fortschreibungen der am 31.12.2020 in der Stadt Fürth und den einzelnen Stadtteilen lebenden Kinder.

Für den **Bereich der Kindergärten** wurde dabei die Anzahl der Kinder zugrunde gelegt, die am 31.12.2020 unter 3½ Jahre alt gewesen waren und 2023 zwischen 3 und 6½ Jahre alt sein werden. Die Anzahl der Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen wird danach von 4.455 Kindern im Jahr 2020 auf 4.605 Kinder im Jahr 2023 steigen, was einer Zunahme um +150 Kinder oder um +3,37 % entspricht.

Für den **Bereich der Kinderhorte und der Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter** wurde die Anzahl der am 31.12.2020 unter 6½-jährigen Kinder zugrunde gelegt, die in den Jahren 2023 und 2026 zwischen 6½ und unter 11 Jahre alt sein werden. Die Anzahl der Sechseinhalb- bis unter Elfjährigen wird danach von 4.947 Kindern im Jahr 2020 auf 5.519 Kinder im Jahr 2023 und auf 5.938 Kinder im Jahr 2026 steigen, was einer Zunahme um +572 Kinder oder um +11,56 % bis zum Jahr 2023 und um +991 Kinder oder um +20,03 % bis zum Jahr 2026 entspricht.

Für den **Bereich der Kinderkrippen und der unter Dreijährigen-Betreuung** sind keine Ist-Stand-Fortschreibungen der am 31.12.2020 in der Stadt Fürth und den einzelnen Stadtteilen lebenden Kinder möglich, da die Anzahl der nachrückenden Kinder wegen der noch ausstehenden Geburten nicht bekannt ist. Deshalb erfolgt die Abschätzung des Bedarfs auf Basis der am 31.12.2020 in der Stadt Fürth lebenden 3.945 unter Dreijährigen, von denen 1.301 Kinder auf den Geburtenjahrgang 2018, 1.368 Kinder auf den Geburtenjahrgang 2019 und 1.276 Kinder auf den Geburtenjahrgang 2020 entfielen.

1. Voraussichtliche Kinderkrippen- und Unter-Dreijährigen-Versorgung

Bei der voraussichtlichen Kinderkrippen- und Unter-Dreijährigen-Versorgung spielt neben der Anzahl der in der Stadt Fürth am 31.12.2020 lebenden unter Dreijährigen auch die Zielvorgabe zur Bedarfsdeckung eine Rolle, die der Stadtrat nach den örtlichen Ergebnissen einer von Anfang März bis Anfang Juni 2013 vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund in bundesweit 93 kreisfreien Städten und Landkreisen, darunter auch in der Stadt Fürth durchgeführten Bedarfserhebung in der Sitzung am 20.11.2013 bei Betreuungsplätzen für 40,6 % aller unter Dreijährigen festgelegt hatte. Da davon 85 % auf Kinderkrippenplätze und 15 % auf Tagespflegeplätze entfallen sollen, ergibt sich für die Stadt Fürth ein Kinderkrippenbedarf für 34,5 % aller unter Dreijährigen und ein Tagespflegestellenbedarf für 6,1 % aller unter Dreijährigen. Bei 3.945 am 31.12.2020 in der Stadt Fürth lebenden unter Dreijährigen entspricht dies einem Bedarf für 1.361 Kinderkrippenplätze und einem Bedarf für 241 Tagespflegeplätze.

Zum **Potenzial der Kinderkrippenplätze** zeigt die als Anlage beigefügte Übersicht Krippenplätze und Krippenversorgung in Fürth nach Stadtteilen (Basis Anzahl Kinder

31.12.2020), dass es am 31.12.2020 in der Stadt Fürth 1.009 genehmigte Kinderkrippenplätze gab. Daneben waren vom Stadtrat bis Ende 2020 insgesamt 156 zusätzliche Kinderkrippenplätze beschlossen worden, von denen 2021 bereits 108 zusätzliche Kinderkrippenplätze fertiggestellt wurden.¹⁹ Rechnerisch ergeben die Ende 2020 vorhandenen 1.009 Kinderkrippenplätze und die vom Stadtrat bis Ende 2020 beschlossenen zusätzlichen 156 Kinderkrippenplätze ein Potenzial von insgesamt 1.165 Kinderkrippenplätzen, mit dem sich der potenzielle Versorgungsgrad für alle unter Dreijährigen zwar von 25,58 % auf 29,53 % erhöhen, aber nach wie vor unter der Zielvorgabe von Kinderkrippenplätzen für 34,5 % aller unter Dreijährigen liegen wird.

Bezogen auf die einzelnen Stadtteile wird die Zielvorgabe mit potenziellen Kinderkrippenversorgungsgraden von 30 und mehr Prozent in zehn statistischen Bezirken (01, 03, 05, 06, 08, 11, 13, 14, 16 und 17 – Innenstadt, nördliche und westliche Südstadt, Kalbsiedlung/Weikershof, Burgfarnbach, Hardhöhe, Schwand/Eigenes Heim, Poppenreuth, Sack/Bislohe/Braunsbach und Stadeln/Mannhof) annähernd bis vollständig erreicht oder sogar überschritten. Zugleich wird das Versorgungspotenzial in acht statistischen Bezirken (02, 04, 09, 10, 15 und 18 – Stadtpark/Stadtgrenze, östliche Südstadt, Burgfarnbach, Unterfarnbach, Ronhof/Kronach und Vach) mit einer Bandbreite zwischen 18,60 % und 26,53 % und im statistischen Bezirk 07 (Dambach/Unterfürberg) mit 6,03 % um mindestens ein Viertel bis fünf Sechstel unter der Zielvorgabe liegen, während es im statistischen Bezirk 12 (Scherbsgraben/Billinganlage) mangels Kinderkrippe nicht vorhanden sein wird. Unter Berücksichtigung von Ausgleichfunktionen in benachbarten Stadtteilen konzentriert sich der **vorhandene Bedarf** für stadtweit insgesamt 196 zusätzliche Kinderkrippenplätze auf die **statistischen Bezirke 02, 03, 04, 07, 09, 10, 12, 15, 17 und 18**, wobei im statistischen Bezirk Stadtpark/Stadtgrenze 33 Plätze, im statistischen Bezirk nördliche Südstadt 11 Plätze, im statistischen Bezirk östliche Südstadt 26 Plätze, im statistischen Bezirk Dambach/Unterfürberg 56 Plätze, im statistischen Bezirk Burgfarnbach 20 Plätze, im statistischen Bezirk Unterfarnbach 30 Plätze, im statistischen Bezirk Scherbsgraben/Billinganlage 36 Plätze, im statistischen Bezirk Ronhof/Kronach 52 Plätze, im statistischen Bezirk Stadeln/Mannhof 7 Plätze und im statistischen Bezirk Vach 21 Plätze fehlen werden. weshalb in den genannten Stadtteilen zur kleinräumlichen und wohnortnahen Bedarfsdeckung zusätzliche Kinderkrippenplätze in Kombination mit Kindergartenplätzen geschaffen werden sollten.

Gemessen am Bedarf für 241 Tagespflegeplätze, der sich aufgrund der vom Stadtrat am 20.11.2013 beschlossenen Zielvorgabe von Tagespflegeplätzen für 6,1 % aller unter Dreijährigen bei 3.945 am 31.12.2020 in der Stadt Fürth lebenden unter Dreijährigen ergibt, kann das **Angebot an Tagespflegeplätzen** vorläufig als ausreichend angesehen werden, da in einem Vertrag des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien mit dem Familienbüro 235 Tagespflegestellen festgelegt sind und durch Stadtratsbeschluss vom 25.01.2012 auch finanzierbar wären. Außerdem lagen Ende 2021 beim

¹⁹Zu den vom Stadtrat bis Ende 2020 beschlossenen Projekten gehörten die im März und Mai 2018 beschlossene Kinderkrippe mit Kindergarten Laubenweg mit 36 zusätzlichen Kinderkrippenplätzen und Fertigstellung 2021, die im Januar 2019 beschlossene Kinderkrippe mit Kindergarten Hardstraße/Zoppotter Straße mit 36 zusätzlichen Kinderkrippenplätzen und Fertigstellung 2021, die im Februar 2019 beschlossene Kinderkrippe mit Kindergarten Würzburger Straße/Hansastraße mit 24 zusätzlichen Kinderkrippenplätzen und Fertigstellung 2021, die im Oktober 2019 beschlossene Generalsanierung des evangelischen Kindergartens Zirndorfer Straße mit Erweiterung um eine Kinderkrippengruppe mit 12 zusätzlichen Kinderkrippenplätzen und Fertigstellung 2021 sowie die im April 2020 beschlossene Kinderkrippe mit Kindergarten Humbserstraße mit 48 zusätzlichen Kinderkrippenplätzen.

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Fürth auf fünf Jahre befristete Pflegeerlaubnisse für insgesamt 269 Tagespflegeplätze vor, die dem sich aus der Zielvorgabe ergebenden Bedarf von 241 Tagespflegeplätzen entsprachen und von 194 Kindern (darunter 173 unter Dreijährige, 20 Drei- bis unter Sechseinhalbjährige und ein sechseinhalb- bis unter elfjähriges Kind) besucht wurden. Da von den 269 durch Betriebserlaubnisse verfügbaren Tagespflegeplätzen Ende 2021 insgesamt 222 Tagespflegeplätze als belegbar galten und 13 freie Tagespflegeplätze verfügbar waren, gab es auch die für erforderlich gehaltene und bei Bedarf jederzeit aktivierbare Platzreserve. Aufgrund des Platzangebotes und der Belegung dürfte es im Bereich der Tagespflege vorläufig genügen, die quartalsmäßige Berichterstattung durch das Familienbüro fortzusetzen, damit unabhängig von den nach den Pflegeerlaubnissen zugelassenen und bedarfsgerechten 269 Tagespflegeplätzen weiterhin ein quartalsmäßiger Überblick über die tatsächlich belegten bzw. nicht belegten und die als Reservepotenzial noch verfügbaren Tagespflegeplätze besteht.

2. Voraussichtliche Kindergartenversorgung 2023

Zur voraussichtlichen Kindergartenversorgung ist zunächst festzuhalten, dass mit Stadtratsbeschluss zum Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung vom Dezember 2001 das seit 1991 vom Stadtrat beschlossene Versorgungsziel von ausreichenden Kindergartenplätzen für 3 Jahrgänge auf ein Versorgungsziel von ausreichenden Kindergartenplätzen für 3½ Jahrgänge ausgedehnt wurde, da Kindergärten per Gesetz seit 01.01.1973 als Einrichtungen für Kinder im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht definiert waren (BayKiG) und definiert sind (BayKiBiG).

Nach der Ist-Stand-Fortschreibung der am 31.12.2020 in der Stadt Fürth lebenden Kinder wird die Anzahl der Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen von 4.455 Kindern im Jahr 2020

- auf 4.644 Kinder im Jahr 2022 (+180 Kinder oder +4,04 %) und
- auf 4.605 Kinder im Jahr 2023 (+150 Kinder oder +3,37 %) steigen.

Gleichzeitig werden ausgehend vom Jahr 2020 bei einer Verwirklichung der vom Stadtrat in den vergangenen Jahren zur Investitionskostenförderung beschlossenen 545 zusätzlichen Kindergartenplätze im Jahr 2023 für 4.605 Drei- bis unter Sechseinhalbjährige rechnerisch 4.500 genehmigte Kindergartenplätze zur Verfügung stehen und einem Versorgungspotenzial von 97,72 % entsprechen,²⁰ das das 2020 vorhandene Versorgungspotenzial von 88,80 % um fast 9 Prozentpunkte überschreiten wird. Auch bei einer rechnerischen Bereinigung der genehmigten Kindergartenplätze um den Anteil der Platzkapazitäten von 3,28 %, die 2020 aufgrund der Belegung mit Kindern anderer Altersgruppen und der Auswirkungen der Sollschlüsselregelung der Kind bezogenen Personal- und Betriebskostenförderung für Kinder im Kindergartenalter

²⁰Im Einzelnen handelt es sich bei den vom Stadtrat bis Ende 2020 beschlossenen 577 zusätzlichen Kindergartenplätzen um den Kindergarten Kapellenstraße (+ 75 Plätze), den Kindergarten Humbserstraße (+100 Plätze), die Erweiterung des Integrativen Kindergartens der Lebenshilfe Weiherhofer Straße (+ 15 Plätze), den Kindergarten des ESW Würzburger Straße/Hansastraße (+ 25 Plätze), den Kindergarten Hardstraße/Zoppoter Straße (+50 Plätze), die Erweiterung des Adventisten-Kindergartens Lucas-Cranach-Straße (+30 Plätze), den AWO-Kindergarten Riemenschneiderstraße (+100 Plätze), den Kindergarten Laubenweg (+85 Plätze) und den Kindergarten St. Matthäus Vach.im Neubaugebiet Am Schönblick (per Saldo +50 Plätze).

nicht zur Verfügung standen, werden 2023 für 4.605 Drei- bis unter Sechseinhalbjährig noch 4.328 Kindergartenplätze verfügbar sein und einem faktischen Versorgungspotenzial von 93,98 % entsprechen, das den 2020 erreichten tatsächlichen Kindergartenversorgungsgrad von 85,29 % bei einer Verwirklichung aller von Stadtrat zur Investitionskostenförderung beschlossenen und rechnerisch berücksichtigten 545 neuen Kindergartenplätze um rund 8,7 Prozentpunkte überschreiten wird. Mittlerweile ist außerdem der Zuwachs an Kindergartenplätzen keine reine Rechengröße mehr, sondern zu gut zwei Dritteln bereits vorhanden, da 2021 insgesamt sechs Kindergärten mit 365 zusätzlichen Plätzen fertiggestellt wurden und den Betrieb aufgenommen haben.²¹

Trotz dieser absehbaren rechnerischen und zu gut zwei Dritteln 2021 schon erreichten Verbesserungen des Platzangebotes zeigt die als Anlage beigefügte Übersicht zu den voraussichtlichen Kindergartenversorgungsgraden in Fürth nach Stadtteilen 2023, dass gemessen an der vom Stadtrat 2001 beschlossenen Zielvorgabe von Kindergartenplätzen für alle Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen selbst bei einer rechtzeitigen Verwirklichung aller vom Stadtrat in den vergangenen Jahren bis Ende 2020 zur Investitionskostenförderung beschlossenen 545 zusätzlichen Kindergartenplätze je nach unbereinigter oder bereinigter Berechnungsvariante im Jahr 2023 stadtweit zwischen 105 und 277 Kindergartenplätze fehlen werden.

Bezogen auf die einzelnen Stadtteile wird der **Platzmangel nach beiden Berechnungsvarianten** selbst unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen vor allem die statistischen Bezirke 03, 07, 09, 14, 17 und 18 (Nördliche Südstadt, Dambach/Unterfürberg, Burgfarnbach, Poppenreuth, Stadeln/Mannhof und Vach) betreffen. Demgegenüber zeichnet sich nach beiden Berechnungsvarianten und unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen ein Platzüberhang lediglich für die statistischen Bezirke 01 und 02 (Innenstadt und Stadtpark/Stadtgrenze) sowie die statistischen Bezirke 10 bis 13 (Unterfarnbach, Hardhöhe, Scherbsgraben/Billinganlage und Schwand/Eigenes Heim) ab, weshalb die Verwaltung wie in den vergangenen Jahren auch weiterhin beauftragt werden sollte, für alle Stadtteile, in denen absehbar Kindergartenplätze in einem mehr oder weniger großem Umfang fehlen und keine ausreichenden Ausgleichsmöglichkeiten in benachbarten Stadtteilen vorhanden sein werden (**= Bezirke 03, 07, 09, 14 und 18**),²² Projektvorschläge zur Neuschaffung von Kindergartenplätzen zu entwickeln und den Entscheidungsgremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

²¹Bei den 2021 fertiggestellten sechs Kindergärten mit nominal 365 und durch die Auflösung einer bisherigen Notgruppe mit 25 Plätzen per Saldo 340 zusätzlichen Plätzen handelt es sich um den Kindergarten Jacob-Schönberg-Straße auf dem ehemaligen Norma-Gelände Würzburger Straße/Hansastraße mit 25 neuen Plätzen im Bezirk 10, den Kindergarten KinderRäume in der Hardstraße/Zoppotter Straße mit 50 neuen Plätzen im Bezirk 11, den Adventisten-Kindergarten Lucas-Cranach-Straße mit 30 neuen Plätzen im Bezirk 13, den AWO-Kindergarten Riemenschneiderstraße mit 100 neuen Plätzen ebenfalls im Bezirk 13, den Kindergarten Champini Georg-Brandstätter-Straße mit 85 neuen Plätzen im Bezirk 15 und den evangelischen Kindergarten Hollersbacher Straße im Bezirk Vach mit nominal 75 und durch die Auflösung einer bisherigen Notgruppe im Gemeinde- und Pfarrhaus mit 25 Plätzen per Saldo 50 neuen Plätzen im Bezirk 18.

²²Für den statistischen Bezirk 17 (Stadeln/Mannhof) wurde vom Stadtrat am 24.06.2021 für den katholischen Kindergarten Herz-Jesu Mannhof eine Investitionskostenförderung zur Generalsanierung und Erweiterung um 15 zusätzliche Kindergartenplätze beschlossen, so dass der in der als Anlage beigefügten Übersicht zu den voraussichtlichen Kindergartenversorgungsgraden in Fürth nach Stadtteilen 2023 ausgehend vom Stand Ende 2020 vorausberechnete Mangel von 9 bis 18 Kindergartenplätzen bereits als ausgeglichen gelten kann.

3. Voraussichtliche Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter 2023 und 2026

Zur voraussichtlichen Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter ist zunächst anzumerken, dass die Verwaltung angesichts der seit 2014 stetig und ab 2016 beschleunigt gestiegenen Betreuungswünsche mit Stadtratsbeschluss am 22.07.2020 beauftragt wurde, statt eines Betreuungsbedarfs von 60 % (Stadtratsbeschluss vom 30.04.2014) bzw. 65 % (Stadtratsbeschluss vom 25.07.2018) in Zukunft von einem Betreuungsbedarf für 70 % aller Kinder im Grundschulalter auszugehen. Zugleich blieb es bei der Festlegung des Stadtratsbeschlusses vom 30.04.2014, eine Bedarfsdeckung gemäß der zwischen dem Referat für Schule, Bildung und Sport (Referat I) und dem Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV) getroffenen Vereinbarung vom 15.10.2012 vorrangig durch einen schrittweisen Ausbau von gebundenen Ganztageszügen an weiteren Grundschulen sicherzustellen, um die pädagogischen und bildungspolitischen Herausforderungen in besonders geeigneter Weise angehen zu können.

Nach der Ist-Stand-Fortschreibung der am 31.12.2020 in der Stadt Fürth lebenden unter Sechseinhalbjährigen, die in den Jahren 2023 und 2026 zwischen 6½ und unter 11 Jahre alt sein werden, wird die Anzahl der Sechseinhalb- bis unter Elfjährigen von 4.947 Kindern im Jahr 2020

- auf 5.519 Kinder (+572 Kinder oder +11,56 %) bis zum Jahr 2023 und
- auf 5.938 Kinder (+991 Kinder oder +20,03 %) bis zum Jahr 2026 steigen.²³

Wie die als Anlage beigefügte Übersicht zur voraussichtlichen Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2023 und 2026 zeigt, wird das **Betreuungspotenzial**, das 2020 insgesamt 3.445 Plätze in Kinderhorten und schulischen Einrichtungen umfasste,²⁴ durch die vom Stadtrat beschlossene Investitionskostenförderung für 80 neue Kinderhortplätze auf ein Betreuungspotenzial von 3.525 Plätzen in den Jahren 2023 bzw. 2026 steigen.²⁵ Trotz des absehbaren Anstiegs des Betreuungspotenzials werden gemessen an der vom Stadtrat am 22.07.2020 beschlossenen Zielvorgabe von Betreuungsplätzen für 70 % aller Kinder im Grundschulalter bei 5.519 Sechs- bis unter Elfjährigen im Jahr 2023 und 5.938 Sechs- bis unter Elfjährigen im Jahr 2026 ohne zusätzliche Betreuungsangebote **stadtweit im Jahr 2023 bis zu 338 Betreuungsplätze und im Jahr 2026 bis zu 632**

²³Der Anstieg der Anzahl der Kinder im Grundschulalter bis zum Jahr 2026 um 991 Kinder hängt damit zusammen, dass die Geburtenjahrgänge 2016 bis 2020, die 2026 das Grundschulalter erreichen werden, mit 1.311, 1.320, 1.301, 1.368 und 1.276 Kindern je Jahrgang stärker besetzt sind als die Kinder der Geburtenjahrgänge 2010 bis 2015, die 2020 noch die Altersgruppe der Kinder im Grundschulalter bildeten, mit 1.065, 1.100, 1.143, 1.162 und 1.243 Kindern je Jahrgang.

²⁴Im Einzelnen bestand das Betreuungspotenzial von 3.445 Plätzen in Kinderhorten und schulischen Einrichtungen 2020 aus 1.217 genehmigten Kinderhortplätzen, 1.162 Plätzen in Langzeitgruppen und 537 Plätzen in Kurzzeitgruppen der offenen Ganztagsgrundschulen sowie 539 Plätzen in gebundenen Ganztageszügen an sieben Grundschulen.

²⁵Bei den vom Stadtrat zur Investitionskostenförderung beschlossenen 80 neuen Kinderhortplätzen handelt es sich um den schon länger beschlossenen Kinderhort Kapellenstraße mit 50 neuen Plätzen und um die vom Stadtrat im Dezember 2021 beim Projekt Rosengarten Rosenstraße beschlossene Umwandlung des vom Mütterzentrum in der Gartenstraße betriebenen Netzes für Kinder, das bisher über 30 Plätze für Drei- bis unter Sechseinhalbjährige sowie über 15 Plätze für Sechseinhalb- bis unter Elfjährige verfügte, in einen regulären Kinderhort mit 30 zusätzlichen Plätzen für Kinder im Grundschulalter.

Betreuungsplätze fehlen, weil die Anzahl der Kinder erheblich stärker als das Betreuungspotenzial steigen wird.

Bei einer **kleinräumlichen Betrachtung** wird außerdem deutlich, dass die vom Stadtrat am 22.07.2020 beschlossene Zielvorgabe von Betreuungsplätzen für 70 % aller Sechseinhalb- bis unter Elfjährigen selbst unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen, die aufgrund der Schulsprengelzuordnung vor allem für den Versorgungsanteil der Lang- und Kurzzeitgruppen der offenen Ganztagsgrundschulen sowie der gebundenen Ganztagsgrundschulzüge bedeutsam sind, sowohl 2023 als auch 2026 nur in zwei statistischen Bezirken (Unterfarnbach und Stadeln/Mannhof) als erfüllt gelten kann, wo 2023 mit einem Überhang von 54 und 90 Plätzen und 2026 mit einem Überhang von 36 und 91 Plätzen zu rechnen ist,

Dagegen ist in allen anderen statistischen Bezirken 2023 und 2026 mit einem **Platzmangel** zu rechnen, der in der Innenstadt 25 und 41 fehlende Plätze, im Bezirk Stadtpark/Stadtgrenze 6 und 38 fehlende Plätze, in der nördlichen und östlichen Südstadt 35 und 161 fehlende Plätze, in der westlichen Südstadt und in der Kalbsiedlung/Weikershof 75 und 94 fehlende Plätze, in Dambach/Unterfürberg und Oberfürberg 41 und 72 fehlende Plätze, in Burgfarnbach 51 und 59 fehlende Plätze, im Bezirk Hardhöhe 17 und 18 fehlende Plätze, in den Bezirken Scherbsgraben/Billinganlage und Schwand/Eigenes Heim 109 und 94 fehlende Plätze, in den Bezirken Poppenreuth, Ronhof/Kronach und Sack/Bislohe/Braunsbach 96 und 153 fehlende Plätze sowie in Vach 27 und 29 fehlende Plätze umfassen wird.

Bedarfs- und platzmangelsteigernd kommt ab dem Jahr 2026 hinzu, dass mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter vom 2. Oktober 2021 und dem geänderten § 24 Abs.4 SGB VIII mit Beginn des Schuljahres 2026/27 für alle jeweils einzuschulenden Kinder im Grundschulalter ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung für bis zu acht Stunden an Werktagen gelten soll. Durch die schrittweise Einführung wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab Schuljahresbeginn 2029/30 dann alle vier Jahrgangsstufen der Kinder im Grundschulalter umfassen. Zugleich soll nach dem in das SGB VIII eingefügten § 24 Abs.5 Satz 1 für Schüler/innen ab der fünften Jahrgangsstufe ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen ohne Rechtsanspruch vorgehalten werden.²⁶

Mit dem ab 2026 bis 2029 für die jeweils einzuschulenden Kinder in Kraft tretenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung werden die im SGB VIII bereits seit 1996 bzw. 2013 bestehenden Rechtsansprüche auf einen Kindergarten- bzw. einen Kinderkrippenplatz auf die Altersgruppe der Grundschulkinder ausgedehnt. Da seitens des Bundes zur vollständigen Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter bis Schuljahresbeginn 2029/30 mit einem Bedarf von bundesweit 820.000 bis 1.132.000 zusätzlichen Betreuungsplätzen gerechnet wurde, war bereits 2020 ein Sondervermögen des Bundes mit Basismitteln in Höhe von 2 Mrd. Euro zur Investitionskostenförderung geschaffen worden, das nach Einsprüchen des Bundesrates 2021 mit Bonusmitteln in Höhe von 1,5 Mrd. Euro auf insgesamt 3,5 Mrd. Euro aufgestockt wurde, um die Länder und Kommunen beim Ausbau des Betreuungsangebotes finanziell zu unterstützen. Zum anteiligen Ausgleich der mit dem Ausbau des Betreuungsangebotes zunehmenden Personal- und Betriebskostenförderung durch die Länder soll außerdem der Umsatzsteueranteil der Länder im Jahr 2026 um

²⁶Vgl.: Bundesgesetzblatt 2021, Teil I, Nr.71 vom 11. Oktober 2021, S.4602-4606, hier: S..4602.

135 Mio. Euro und danach bis zum Jahr 2030 stufenweise um bis zu 1,3 Mrd. Euro zu Lasten des Bundes erhöht werden.²⁷

Wie eine im Juni 2020 vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlichte Broschüre zum Ausbaustand und zu dem durch Elternbefragungen ermittelten Bedarf zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter ergab,²⁸ lagen die durchschnittlichen Betreuungsquoten in den einzelnen Bundesländern 2019 zwischen 22 % in Baden-Württemberg und 92 % in Hamburg. Außerdem schwankten die durchschnittlichen Betreuungswünsche der Eltern zwischen 58 % in Baden-Württemberg und 93 % in Hamburg,²⁹ wo es neben den landesrechtlichen Rechtsansprüchen in den ostdeutschen Bundesländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen für Kinder im Grundschulalter bereits einen landesrechtlichen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung gab, während in allen anderen Bundesländern zur Betreuung von

²⁷Vgl.: Bundesgesetzblatt 2021, Teil I, Nr.71 vom 11. Oktober 2021, S.4605, Art.4 Änderung Finanzausgleichsgesetz. Siehe auch: Bundesratsdrucksache 348/21 vom 06.05.2021, Gesetzentwurf der Bundesregierung zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG). S.16., wonach der Umsatzsteueranteil der Länder im Jahr 2026 nur um 100 Mio. Euro und bis zum Jahr 2030 stufenweise lediglich um bis zu 960 Mio. Euro zu Lasten des Bundes erhöht werden sollte. Das Gesetzgebungsverfahren war auf Bundesebene am 10.04.2021 mit der Ressort-, Länder- und Verbändebeteiligung eingeleitet worden. Am 05.05.2021 erfolgte die Befassung im Bundeskabinett mit Weiterleitung des Gesetzentwurfs an den Bundestag und den Bundesrat am 06.05.2021. Die erste Lesung im Bundestag fand am 21.05.2021, der erste Durchgang im Bundesrat am 28.05.2021 statt. Die zweite und dritte Lesung im Bundestag erfolgte am 11.06.2021, der zweite Durchgang im Bundesrat 25.06.2021 und führte zu einer Anrufung des Vermittlungsausschusses zwischen Bundestag und Bundesrat. Der Vermittlungsausschuss legte daraufhin am 06.09.2021 seine Vermittlungsvorschläge vor. Eine Beschlussfassung zum Vermittlungsergebnis erfolgte im Bundestag am 07.09.2021 und im Bundesrat am 10.09.2021. Das Gesetz wurde am 02.10.2021 vom Bundespräsidenten durch Unterschrift ausgefertigt und am 11.10.2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

²⁸Vgl.: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2019, Ausgabe 05b, Kinder im Grundschulalter, Berlin, Juni 2020.

²⁹Siehe zu den Betreuungsquoten und den Betreuungswünschen der Eltern in den einzelnen Bundesländern auch folgende Übersicht:

Bundesländer	Betreuungsquote in %	Betreuungswünsche in %	Vorherrschende Betreuungsform/en
Bremen	56	74	Land mit Angebotsmix Horte/Ganztagssschulen
Niedersachsen	50	70	Land mit Angebotsmix Horte/Ganztagssschulen
Hamburg	92	93	Fast ausschließlich Ganztagssschulen
Schleswig-Holstein	31	61	Land mit Angebotsmix Horte/Ganztagssschulen
Mecklenburg-Vorpommern	69	91	Fast ausschließlich Hortangebote
Berlin	70	85	Land mit Angebotsmix Horte/Ganztagssschulen
Brandenburg	80	89	Statistische Zuordnung Hort-/Schule unklar
Sachsen-Anhalt	74	86	Statistische Zuordnung Hort-/Schule unklar
Sachsen	88	97	Statistische Zuordnung Hort-/Schule unklar
Thüringen	85	95	Fast ausschließlich Ganztagssschulen
Hessen	48	80	Land mit Angebotsmix Horte/Ganztagssschulen
Nordrhein-Westfalen	47	73	Fast ausschließlich Ganztagssschulen
Rheinland-Pfalz	52	80	Land mit Angebotsmix Horte/Ganztagssschulen
Saarland	59	79	Land mit Angebotsmix Horte/Ganztagssschulen
Baden-Württemberg	22	58	Land mit Angebotsmix Horte/Ganztagssschulen
Bayern	38	66	Land mit Angebotsmix Horte/Ganztagssschulen
Quelle: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2019. Ausgabe 05b Kinder im Grundschulalter, Berlin, Juni 2020, Tabelle 1, S.10 und Abbildung 4, S.14.			
Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, März 2021.			

Schulkindern die seit 1991 in § 24 Abs.4 SGB VIII festgelegte Regelung galt, ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten.

Zur Umsetzung der bisherigen bundesrechtlichen Regelung ist anzumerken, dass in Bayern 2019 ohne Rechtsanspruch die landesdurchschnittliche Betreuungsquote 38 % und der landesdurchschnittliche Betreuungswunsch der Eltern 66 % betrug, während die Betreuungsquote in der Stadt Fürth bei 70,93 % aller Sechseinhalb- bis unter Elfjährigen lag und damit annähernd doppelt so hoch wie im bayernweiten Durchschnitt ausfiel. Da die Stadt Fürth als Großstadt mit rund 130.000 Einwohner/innen anders als Bayern und die übrigen Flächenländer in der Bundesrepublik weniger durch eine Mischung aus Stadt und Land, sondern wie die Freie und Hansestadt Hamburg als Bundesland vor allem durch urbane Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen geprägt ist,³⁰ wurde in einer im Frühjahr 2021 verwaltungsintern vorgelegten Bedarfseinschätzung vom Referat für Soziales, Jugend und Kultur erläutert, dass bei einem bundesweiten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern in der Stadt Fürth wohl am ehesten die in Hamburg bei einem landesrechtlichen Rechtsanspruch erreichte Betreuungsquote von 92 % maßgebend sein dürfte. Wie eine Bedarfsdeckung für bis zu 92 % aller Kinder im Grundschulalter angegangen werden müsste, werde sich allerdings erst skizzieren lassen, wenn nach der Verabschiedung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter auf Bundesebene auch in Bayern abschließende landesrechtliche Festlegungen zu den Raumgrößen, zur Raumgestaltung, zu den Außenflächen, zum Personalschlüssel, zu den Qualifikationsanforderungen für das Personal, zur Personal- und Betriebskostenförderung und zu den Bildungs- und Betreuungskonzepten vorliegen.³¹

Da die Anzahl der Sechseinhalb- bis unter Elfjährigen in der Stadt Fürth auch ohne einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von 4.947 Kindern 2020 auf 5.519 Kinder 2023 steigen wird, sollten jedoch bereits Maßnahmen zur Bedarfsdeckung in den bzw. den zum Schulsprengel gehörenden benachbarten Stadtteilen ergriffen werden, in denen sich gemessen an der vom Stadtrat am 22.07.2020 beschlossenen Zielvorgabe von Betreuungsplätzen für 70 % aller Sechseinhalb- bis unter Elfjährigen **für das Jahr 2023 ein Platzmangel** abzeichnet (Innenstadt, Stadtpark/Stadtgrenze, nördliche und östliche Südstadt, westliche Südstadt und Kalbsiedlung/Weikershof, Dammbach/Unterfürberg und Oberfürberg, Burgfarnbach, Hardhöhe. Scherbsgraben/Billinganlage und Schwand/Eigenes Heim, Poppenreuth, Ronhof/Kronach und Sack/Bislohe/Braunsbach sowie Vach), der stadtweit insgesamt 338 fehlende Plätze umfassen

³⁰Die urbanen Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen waren bereits nach der Ernennung Fürths zur Stadt Erster Klasse im Jahr 1818 vom damals durch das Gemeindegremium zum Ersten Bürgermeister gewählten Kreis- und Stadtgerichtsrat Franz Joseph Bäumen (1784-1861, Amtszeit als Erster Bürgermeister durch Wiederwahlen 1818-1857) in einem Bericht über die wirtschaftlichen Verhältnisse an die Regierung im Jahr 1819 mit den Worten charakterisiert worden, dass vielfältige Fabrikationszeugnisse und der Absatz derselben im Wege des Handels nach entfernten Ländern für die Bevölkerung (damals 12.755 Einwohner/innen) die einzige Nahrungsquelle bilden. Vgl. Barbara Ohm, Fürth. Gesichte der Stadt, Fürth 2007, S.200. Außerdem entwickelte sich Fürth in den großen wirtschaftlichen Prosperitätsphasen der Jahre 1890 bis 1913 und 1950 bis 1974 zu einer nicht unbedeutenden Industrie- und Handelsstadt.

³¹Von zentraler Bedeutung ist dabei vor allem die Frage, ob die bisherigen landesrechtlichen Regelungen einfach weitergelten sollen oder im Zusammenhang mit den durch ein Sondervermögen des Bundes vorgesehenen Finanzhilfen an die Länder und Kommunen zum Ausbau der erforderlich werden den zusätzlichen Bildungs- und Betreuungsangebote mit neuen qualitativen Anforderungen an die Einrichtungen, das Personal und die Bildungs- und Betreuungskonzepte verknüpft werden. Solange dies nicht klar ist, machen auch irgendwie geartete Vorschläge zur Deckung des mit dem Rechtsanspruch für Kinder im Grundschulalters verbundenen zusätzlichen Betreuungsbedarfs wenig Sinn.

wird. Gemäß der zwischen dem Referat für Schule, Bildung und Sport (Referat I) und dem Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV) getroffenen Vereinbarung vom 15.10.2012 und entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 30.04.2014 müsste die Bedarfsdeckung bis 2023 vorrangig durch einen schrittweisen Ausbau von gebundenen Ganztagszügen an weiteren Grundschulen erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, müssen entweder die Kapazitäten der offenen Ganztagsgrundschulangebote ausgedehnt oder zusätzliche Kinderhortplätze geschaffen werden, was bislang nach Abstimmung zwischen Referat I und Referat IV auch geschehen ist. Gleichzeitig wird die Raumfrage nicht nur wegen des Anstiegs der Anzahl der Sechseinhalb- bis unter Elfjährigen von 4.947 Kindern 2020 auf 5.519 Kinder im Jahr 2023 und auf 5.938 Kinder im Jahr 2026, sondern auch wegen des ab 2026 für einzuschulende Kinder geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung noch stärker als bisher zu einer zentralen Frage der Betreuung und Beschulung von Kindern im Grundschulalter werden, weshalb die Schaffung zusätzlicher Betreuungs- und Unterrichtsräume im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen sollte. Dabei könnten zusätzliche Kinderhorte dazu beitragen, einen Teil des zusätzlichen Betreuungsbedarfs zu decken und Schulstandorte mit beschränkten räumlichen Ausdehnungsmöglichkeiten bei der Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten zu entlasten.

Zugleich sollte die Stadtverwaltung beauftragt werden, zur Umsetzung des mit Schuljahresbeginn 2026/27 für einzuschulende Kinder in Kraft tretenden und bis Schuljahresbeginn 2029/30 alle vier Jahrgangsstufen der Kinder im Grundschulalter umfassenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ein Konzept zu entwickeln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen, sobald die abschließenden landesrechtlichen Regelungen zu den Raumgrößen, zur Raumgestaltung, zu den Außenflächen, zum Personalschlüssel, zu den Qualifikationsanforderungen für das Personal, zur Personal- und Betriebskostenförderung und zu den Bildungs- und Betreuungskonzepten bekannt sind. Denkbar ist dabei zum Beispiel, die vom Stadtrat 2020 beschlossene Zielvorgabe von Betreuungsplätzen für 70 % aller Sechseinhalb- bis unter Elfjährigen von 2026 bis 2029 alljährlich um jeweils fünf Prozentpunkte zu erhöhen, um den aufgrund der in der Stadt Fürth vorherrschenden urbanen Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen zu erwartenden Bedarf von Betreuungsplätzen für bis zu 92 % aller Kinder im Grundschulalter zu decken.

IV. ZUSAMMENFASSUNG UND BESCHLUSSVORSCHLÄGE

Zusammenfassend lässt sich zur Kindertagesstätten-Versorgung in der Stadt Fürth am 31.12.2020 festhalten, dass die gesamtstädtischen Betreuungsquoten in allen Einrichtungsbereichen unter den vom Stadtrat beschlossenen Zielvorgaben lagen. So wurde im Kinderkrippenbereich bei einer Zielvorgabe von Krippenplätzen für 34,5 % aller unter Dreijährigen nur eine reine Kinderkrippenbetreuungsquote für 23,65 % und eine gesamte Einrichtungsbetreuungsquote für 25,42 % aller unter Dreijährigen, im Kindergartenbereich bei einer Zielvorgabe von Plätzen für 100 % aller Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen nur eine Betreuungsquote für 85,29 % aller Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen und im Bereich der Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter bei einer Zielvorgabe von Plätzen für 70 % aller Sechseinhalb- bis unter Elfjährigen eine Hort- und Gesamtbetreuungsquote von 67,76 % erreicht, die noch am nächsten an der Zielvorgabe lag. Gleichzeitig war die Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2020 in der Stadt Fürth von den Auswirkungen der Anfang Januar 2020 in der rund 8 Millionen Einwohner/innen zählenden chinesischen Stadt Wuhan ausgebrochenen COVID-19-Pandemie betroffen, die sich weltweit ausbreitete und in Bayern und Fürth zu Schul- und Kindertagesstätten-Schließungen führte.

Während für den Bereich der Kinderkrippen und der Kindergärten trotz der mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen des Schul- und Kindertagesstätten-Betriebs im März/April 2020 quantitativ keine negativen Auswirkungen auf die Inanspruchnahme feststellbar sind, da Eltern ihre Kinder für das im September begonnene Kindertagesstätten-Jahr 2020/21 bei Kinderkrippen und Kindergärten wie gewohnt angemeldet und damit statistisch für eine gleichbleibende bzw. mit der Anzahl der Plätze steigende Auslastung der Einrichtungen gesorgt hatten, scheinen Eltern bei den Anmeldungen im Bereich der Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter dagegen etwas zurückhaltender reagiert zu haben, da am 31.12.2020 insgesamt 108 Sechseinhalb- bis unter Elfjährige weniger betreut wurden als am 31.12.2019 und es damit bei einer steigenden Anzahl der genehmigten Hortplätze und einem geringfügigen Anstieg der in der Stadt Fürth lebenden Sechseinhalb- bis unter Elfjährigen zu einer von 70,93 % im Jahr 2019 auf 67,76 % im Jahr 2020 sinkenden Versorgungsquote kam.

Gravierender als die negativen quantitativen Auswirkungen im Bereich der Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter waren allerdings die durch die Corona-Schutzmaßnahmen 2020/21 aufgetretenen negativen qualitativen Auswirkungen, die vom Bildungsbüro des Referates für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit der Stadt Fürth durch eine Online-Umfrage im Juli und August 2020 erfasst wurden.³² Dabei verwiesen die an der Online-Umfrage teilnehmenden Kinderkrippen und Kindergärten auf eine Verschlechterung bei der sprachlichen Entwicklung von Kindern nicht deutscher Herkunft und eine allgemeine Verschlechterung bei der Gruppenintegrationsfähigkeit und der sozial-emotionalen Entwicklung sowie auf Gewichtszunahmen, verstärkten Medienkonsum und Bewegungsmangel bei den Kindern. Daneben war in der Online-Umfrage die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine große, negativ bewertete Auswirkung der Corona-Pandemie.³³ Das Bildungsbüro des Referates für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit der Stadt Fürth wurde deshalb im März 2021

³²Vgl.: Stadt Fürth/Referat für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit, Bildungsbericht Extra. Auswirkungen der Corona-Maßnahmen 2020 auf das Bildungsgeschehen in der Stadt Fürth, Fürth 2020 (Oktober), S.11.

³³Vgl.: Ebd., S.16 und S.19.

beauftragt, eine Kommission zum Abbau von Bildungsungleichheiten durch die Corona-Maßnahmen („ABC-Kommission“) einzuberufen,³⁴ die parallel zu dem im Mai 2021 von der Bundesregierung verabschiedeten „Programm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ mit einem bundesweiten Fördervolumen in Höhe von 2 Mrd. Euro für die Jahre 2021 und 2022 und zu dem ebenfalls im Mai 2021 vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus aufgelegten „Programm gemeinsam Brücken bauen“ ein kommunales Soforthilfeprogramm erstellte, für dessen Umsetzung der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Stadt Fürth am 29. Juni 2021 und damit am Ende des Kindertagesstätten- und Schuljahres 2020/21 außerordentliche Finanzmittel in Höhe von 93.000 € bewilligte.³⁵

Wie die Vorausberechnungen zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung in den Jahren 2023 und 2025 verdeutlichen, wird in der Stadt Fürth allein aufgrund der relativ hohen Kinderzahlen bis zum Jahr 2023 weiterhin ein Bedarf an zusätzlichen Plätzen für Kinderkrippen und Kindergärten bestehen und vor allem im Bereich der Kinderhorte und der schulischen Betreuungsangebote gemessen an der vom Stadtrat beschlossenen Zielvorgabe von Plätzen für 70 % aller Sechseinhalb- bis unter Elfjährigen sogar noch erheblich zunehmen. Bei den Hort- und schulischen Betreuungsangeboten kommt bedarfssteigernd hinzu, dass mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter vom 2. Oktober 2021 und dem geänderten § 24 Abs.4 SGB VIII mit Beginn des Schuljahres 2026/27 für alle jeweils einzuschulenden Kinder im Grundschulalter ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung für bis zu acht Stunden an Werktagen gelten soll. Durch die schrittweise Einführung wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab Schuljahresbeginn 2029/30 dann alle vier Jahrgangsstufen der Kinder im Grundschulalter umfassen.

Vor dem Hintergrund der rechtlichen Vorgaben des SGB VIII, der in diesem Bericht beschriebenen Bedarfe und der zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030 neben der Sicherung der Finanzen und einer positiven Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung als besonders wichtig charakterisierten Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus bei der nachrückenden Generation³⁶ wird **zur Beschlussfassung vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen,**

³⁴Vgl.: Stadt Fürth/Referat für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit, Bildungsbericht Extra. Auswirkungen der Corona-Maßnahmen 2021 auf das Bildungsgeschehen in der Stadt Fürth, Fürth 2022 (Februar), S.17: Der vom Bildungsbüro im April 2021 einberufenen „ABC-Kommission“ gehörten Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bildungs- und Amtsbereichen in der Stadt Fürth an: Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen und Berufsschulen sowie die Abteilungen Kindertagesstätten, Jugendarbeit, Jugendhilfe, Erziehungsberatung und Jugendsozialarbeit an Schulen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, das Übergangsmanagement Schule-Beruf und das Gesundheitsmanagement.

³⁵Vgl. ebd., S.18f.: Das kommunale Sofortprogramm zum Abbau von Bildungsungleichheiten durch die Corona-Maßnahmen umfasste den Ausbau niedrigschwelliger Angebote zur Medienbildung im Ferienprogramm der Kinder- und Jugendarbeit, den Ausbau der Beratungsangebote zur Gewaltprävention und Persönlichkeitsentwicklung, die Erweiterung der Beratungsangebote für Alleinerziehende, die Einrichtung von Notfall- und offenen Sprechstunden für Familien, zusätzliche Beratungsangebote zum Übergang Schule-Beruf und zusätzliche Lernförderung für Grund- und Mittelschüler/innen durch Studierende.

³⁶Vgl. dazu die zur Sitzung des Stadtrates am 13.06.2013 vorgelegte Langfassung der Beschreibung und Gewichtung der Handlungsfelder zu den Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030, hier: Handlungsfeld 3, Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus, S.7 und die Gewichtung der zwölf Handlungsfelder, S.21f.

- im **Bereich der Kinderkrippen** für die Stadtteile, in denen nach der vom Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 02.10.2013 und vom Stadtrat am 20.11.2013 als Zielvorgabe beschlossenen Mindestbedarfsquote von Betreuungsplätzen für 40,6 % aller unter Dreijährigen, davon Kinderkrippenplätze für 34,5 % aller unter Dreijährigen, noch Kinderkrippenplätze fehlen (**Bezirke 02, 03, 04, 07, 09, 10, 12, 15, 17 und 18**) zusätzliche Kinderkrippenprojekte nach Möglichkeit in Kombination mit Kindergärten zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
- im **Bereich der Tagespflege** die quartalsmäßige Berichterstattung durch das Familienbüro fortzusetzen, damit unabhängig von den nach den Pflegeerlaubnissen zugelassenen und bedarfsgerechten 269 Tagespflegeplätzen weiterhin ein quartalsmäßiger Überblick über die tatsächlich belegten bzw. nicht belegten und als Reservepotenzial noch verfügbaren Tagespflegeplätze besteht.
- im **Bereich der Kindergärten** für die Stadtteile, in denen Kindergartenplätze fehlen (**Bezirke 03, 07, 09, 14 und 18**) und auch keine ausreichenden Ausgleichsmöglichkeiten in benachbarten Stadtteilen vorhanden sind, Projektvorschläge zur Neuschaffung von Kindergartenplätzen zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
- im **Bereich der Kinderhorte und der schulischen Betreuungsangebote** für die Stadtteile, in denen auch bei schulorganisatorischer Kombination mit benachbarten Stadtteilen gemessen an der am 22.07.2020 beschlossenen Zielvorgabe von Betreuungsplätzen für 70 % aller Sechseinhalb- bis unter Elfjährigen in den Jahren 2023 und 2026 mit fehlenden Plätzen zu rechnen ist (**Bezirke 01, 02, 03+04, 05+06, 07+08, 11, 12+13, 14+15+16 und 18**), zwischen Referat I und Referat IV abgestimmte Vorschläge zur Bedarfsdeckung zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
- bei der Umsetzung des mit Schuljahresbeginn 2026/27 für einzuschulende Kinder in Kraft tretenden und bis Schuljahresbeginn 2029/30 alle vier Jahrgangsstufen der Kinder im Grundschulalter umfassenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung von einem zu erwartenden Gesamtbedarf für bis zu 92 % aller Kinder im Grundschulalter auszugehen und dem Stadtrat ein Stufenkonzept zur Beschlussfassung vorzulegen, sobald die abschließenden landesrechtlichen Regelungen zu den Raumgrößen, zur Raumgestaltung, zu den Außenflächen, zum Personalschlüssel, zu den Qualifikationsanforderungen für das Personal, zur Personal- und Betriebskostenförderung sowie zu den Bildungs- und Betreuungskonzepten bekannt sind.

V. ANHANG: TABELLEN UND ÜBERSICHTEN

	<u>Seite</u>
1. Betreuungsangebot der Kinderkrippen und Netze für Kinder in Fürth 2020	31
2. Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in Fürth 2020	34
3. Betreuungsangebot der Kinderhorte in Fürth 2020	38
4. Kinderkrippenversorgungsgrade in Fürth nach Stadtteilen 31.12.2020	40
5. Kindergartenversorgungsgrade in Fürth nach Stadtteilen 31.12.2020	41
6. Langzeitübersicht Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1990 bis 2020 (absolute Werte und Anteile in %)	43
7. Hort- und Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren nach Bezirken in Fürth 31.12.2020	45
8. Krippenversorgung und Krippenbedarf nach Stadtteilen (Basis Anzahl Kinder 31.12.2020)	47
9. Voraussichtliche Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2023	49
10. Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Grundschulkinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2023 und 2026	51
11. Verzeichnis der statistischen Bezirke/Stadtteile in der Stadt Fürth	53

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERKRIPPEN UND NETZE FÜR KINDER IN FÜRTH 2020											
Einrichtung (Krippe)	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			0 - 1 Jahren	1 - 3 Jahren	über 3 Jahren	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Krippe Mütterzentrum, Gartenstraße (2007/2011)	24	24		24		2	12	10	24	10	
Krippe KJHZ, Bäumenstraße (2009)	24	23		22	1	1	19	3	23	23	-1
Krippe Humanistischer Verband, Löwenplatz (2012)	29	29	1	28		5	12	12	29	17	
Krippe St. Michael, Kirchenplatz (2012)	14	14		13	1	1	5	8	14		
Evang. Krippe Rummelsberger Dienste, Königstraße (2013)	26	24	2	22		1	12	11	24	5	-2
Evang. Krippe Rummelsberger Dienste, Angerstraße (2015)	48	47	6	39	2	8	17	22	38	124	-1
Krippe Stadt Fürth, Badstraße (2019)	24	24		24		7	12	5	19	6	
Bezirk 01 - Innenstadt	189	185	9	172	4	25	89	71	171	185	-4
Krippe Rummelsberger Dienste, Otto-Seeling-Prom. (2011)	24	24	2	22		2	13	9	21	10	
Krippe Verbaudet, Uferstadt (2014)	24	24		24		1	20	3	24	9	
Bezirk 02 - Stadtpark/Stadtgrenze	48	48	2	46		3	33	12	45	19	
Krippe Johanniter-Unfallhilfe Amalienstraße (2013)	48	48	4	41	3	5	24	19	38	16	
Krippe Johanniter-Unfallhilfe Karolinen-/Gießereistr. (2014)	36	27	2	25		8	13	6	12	12	-9
Krippe Champini Grünerstraße (2019)	48	35	1	34		2	23	10	35	12	-13
Bezirk 03 - Südstadt/Herrnstraße	132	110	7	100	3	15	60	35	85	40	-22
Krippe Humanistischer Verband, Marsweg (2010)	29	29	1	28		9	13	7	27	13	
Bezirk 04 - Süstadt/Waldstraße	29	29	1	28		9	13	7	27	13	
Krippe Bunte Klexe, Kaiserstraße (2006)	6	6		5	1		6		6	2	
Krippe HVD, Dr.-Meyer-Spreckels-Straße (2007)	12	12	2	9	1		7	5	9		
Krippe Maria Magdalena, Dr.-Meyer-Spreckels-Str. (2008)	29	29		25	4	9	14	6	23	6	
Krippe HVD Neumannstr. (2014, zuvor seit 2002 Flößbaustr.)	36	36	2	34		3	20	13	35	12	
Krippe KJHZ Krautheimer Straße (2018)	24	24	1	23		3	17	4	24	8	
Krippe KinderRäume Herrn-/Ludwigstraße (2019)	12	12		11	1	1	7	4	13	3	
Bezirk 05 - Südstadt/Jahnstraße	119	119	5	107	7	16	71	32	110	31	
Ev. Krippe Maria Magdalena, Gerhart-Hauptmann- (2006)	12	11	1	10		4	4	3	3	9	-1
Integrative Krippe Lebenshilfe, John-F.-Kenndy-Str. (2014)	18	20		17	3	4	15	1	17	10	2
Bezirk 06 - Kalbsiedlung/Weikershof	30	31	1	27	3	8	19	4	20	19	1

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERKRIPPEN UND NETZE FÜR KINDER IN FÜRTH 2020											
Einrichtung (Krippe)	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			0 - 1 Jahren	1 - 3 Jahren	über 3 Jahren	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Bezirk 07 - Dambach/Unterfürberg											
Krippe Moggerla e.V. Oberfürberger Straße (2011)	24	24		23	1		3	21	24	1	
Krippe BRK, Rennweg (2014)	24	24	1	23		8	8	8	23	6	
Bezirk 08 - Oberfürberg	48	48	1	46	1	8	11	29	47	7	
Krippe Stadt Fürth, Geißäckerstr. (2005+2011+2012)	24	22		22		4	12	6	19	4	-2
Kath. Krippe St. Marien, Hummelstraße (2012)	12	12		12			7	5	9		
Evang. Krippe St. Joannis, Irisweg/Narzissenweg (2013)	29	29		25	4	3	22	4	28		
Bezirk 09 - Burgfarnbach	65	63		59	4	7	41	15	56	4	-2
Krippe Stadt Fürth, Flugplatzstraße (2006)	12	12		12		3	5	4	9	3	
Bezirk 10 - Unterfarnbach	12	12		12		3	5	4	9	3	
Krippe AWO, Siemensstraße (2013)	48	42		40	2	6	22	14	42	9	-6
Bezirk 11 - Hardhöhe	48	42		40	2	6	22	14	42	9	-6
Bezirk 12 - Scherbsgraben/Billinganlage											
Krippe AWO, Friedrich-Ebert-Straße (2013)	48	44		44		5	26	13	43	2	-4
Krippe DW Neuendettelsau, Albrecht-Dürer-Straße (2013)	36	35		34	1	5	17	13	35	8	-1
Bezirk 13 - Schwand/Eigenes Heim	84	79		78	1	10	43	26	78	10	-5
Krippe Frau Heyer, Grillparzerstraße (2012+2014)	36	32	2	30			29	3	32	11	-4
Krippe Verein Knoblauchsland, Kreuzsteinweg (2012)	33	36		32	4	11	18	7	36	1	3
Bezirk 14 - Poppenreuth	69	68	2	62	4	11	47	10	68	12	-1
Krippe Haus für Mutter und Kind, Frühlingstraße (1955)	20	20	2	18		12	4	4	20	10	
Bezirk 15 - Ronhof/Kronach	20	20	2	18		12	4	4	20	10	
Krippe Frau Emmerich, Blütenstraße (2012)	26	26	1	25		1	15	10	26	5	
Bezirk 16 - Sack/Bislohe/Braunsbach	26	26	1	25		1	15	10	26	5	

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERKRIPPEN UND NETZE FÜR KINDER IN FÜRTH 2020											
Einrichtung (Krippe)	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			0 - 1 Jahren	1 - 3 Jahren	über 3 Jahren	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Kath. Krippe, Herz-Jesu Mannhof (2006+2008+2014)	28	26	2	23	1	1	15	10	25	5	-2
Krippe Krabbelmäuse, Gebrüder-Grimm-Straße (2010)	14	14	1	13			7	7	10	5	
Krippe Rummelsberger Dienste, Am Fischerberg (2013)	24	24	1	20	3		14	10	24	6	
Bezirk 17 - Stadeln/Mannhof	66	64	4	56	4	1	36	27	59	16	-2
Evang. Krippe St. Matthäus Vach (2011+2014)	24	24		22	2	4	15	5	24		
Bezirk 18 - Vach/Flexdorf/Ritzmannshof	24	24		22	2	4	15	5	24		
Kinderkrippen Stadt Fürth gesamt	1009	968	35	898	35	139	524	305	860	383	-41

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERKRIPPEN UND NETZE FÜR KINDER IN FÜRTH 2020											
Einrichtung (Netz für Kinder)	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			2 - 3 Jahren	3 - 6,5 Jahren	6,5 - 12 Jahren	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Netz für Kinder Mütterzentrum, Gartenstraße - Bezirk 01	45	45	4	26	15	1	22	22	45	20	
Netz für Kinder Sonnenkäfer, Alte Reutstraße - Bezirk 15	15	21	3	13	5	6	8	7	21	11	6
Netze für Kinder Stadt Fürth gesamt	60	66	7	39	20	7	30	29	66	31	6

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, September 2021

BETREUUNGSANGEBOT DER ALLGEMEINEN KINDERGÄRTEN IN FÜRTH 2020										
Kindergarten/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Kinder unter 3 Jahren	Schulkinder	Betreuung bis zu 5 Stunden	Betreuung mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Betreuung mehr als 7 Stunden	Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
Stadt Fürth, Schießplatz	48	49			5	22	22	40	35	1
Rummelsberger Dienste, Angerstraße (2015)	50	50	2	1		11	39	48	11	
St. Michael, Kirchenplatz	100	98			1	28	69	88	8	-2
Stadt Fürth, Kirchenplatz	30	31				25	6	26	27	1
Zu Unserer Lieben Frau, Königstraße	50	39	2			10	29	39	31	-11
Stadt Fürth, Badstraße	150	152	1		25	77	50	126	127	2
Arche, Theaterstraße	40	39	1		6	20	13	32	26	-1
Internationaler Bund, Mathildenstraße (2020)	22	13			4	7	2	2	7	-9
Bezirk 01- Innenstadt	490	471	6	1	41	200	230	401	272	-19
Hensoltshöher Gemeinde, Gebhardtstraße	50	43			1	12	30	41	28	-7
Auferstehungskirche, Haus für Kinder und Eltern	100	99		12	11	30	58	91	27	-1
Stadt Fürth, Otto-Seeling-Promenade	115	117	1		5	55	57	100	82	2
Verbaudet, Uferstadt (2014)	25	24			1	5	18	24	12	-1
Bezirk 02 - Stadtpark/Stadtgrenze	290	283	1	12	18	102	163	256	149	-7
St. Paul, Fichtenstraße	75	75			3	32	40	73	42	
Waldorf-Kig, Dambacher Straße	50	49	2		6	25	18	42	22	-1
Champini, Grünerstraße (2019)	75	70	4			36	34	70	38	-5
Bezirk 03 - Südstadt/Herrnstraße	200	194	6		9	93	92	185	102	-6
Stadt Fürth, Oststraße	22	28				18	10	28	28	6
St. Paul, Sonnenstraße	75	75	1		12	17	46	61	40	
St. Heinrich, Marsweg	75	69	5		1	22	46	60	46	-6
Stadt Fürth, Marsweg	50	51	2		3	15	33	48	35	1
Humanistischer Verband, Waldstraße	75	75	7		5	23	47	68	47	
Bezirk 04 - Südstadt/Waldstraße	297	298	15		21	95	182	265	196	1

BETREUUNGSANGEBOT DER ALLGEMEINEN KINDERGÄRTEN IN FÜRTH 2020										
Kindergarten/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Kinder unter 3 Jahren	Schulkinder	Betreuung bis zu 5 Stunden	Betreuung mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Betreuung mehr als 7 Stunden	Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
Bunte Klexe, Kaiserstraße	20	22				10	12	22	5	2
BRK, Jahnstraße	100	98	4		4	53	41	87	69	-2
Humanistischer Verband, Dr.-Meyer-Spreckels-Str.	100	99	3			24	75	95	32	-1
Freie Christengemeinde, Flößaustraße (2017)	75	75	1		8	27	40	61	38	
KJHZ, Krautheimer Straße (2018)	50	51	2		5	26	20	50	31	1
KinderRäume, Herrn-/Ludwigstraße (2019)	75	76				43	33	76	20	1
Bezirk 05 - Südstadt/Jahnstraße	420	421	10		17	183	221	391	195	1
Ev. Kig. Maria Magdalena, Gerhart-Hauptmann-Str.	75	77	4		2	23	52	75	29	2
St. Heinrich, Gerhart-Hauptmann-Straße	75	66	3		3	20	43	61	42	-9
Lebenshilfe, John-F.-Kennedy-Straße	45	45			3	16	26	38	26	
Integrat. Kig St. Kunigund, Jakob-Wassermann-Str.	15	14					14	14	11	-1
Bezirk 06 - Kalbsiedlung/Weikershof	210	202	7		8	59	135	188	108	-8
Stadt Fürth, Weiherhofer Straße	25	27				5	22	27	18	2
Erlöserkirche, Zirndorfer Straße	50	50			2	12	36	50	8	
Lebenshilfe, Weiherhofer Straße	30	30	1			30		30	10	
Bezirk 07 - Dambach/Unterfürberg	105	107	1		2	47	58	107	36	2
St. Nikolaus, Kolpingstraße	50	50			1	20	29	45	21	
Stadt Fürth, Paul-Keller-Straße	75	76	1	2	9	38	29	61	35	1
Waldkindergarten Moggerl e.V (2015)	20	21	1			3	18	21		1
BRK, Little Friends, Rennweg	50	50			1	25	24	47	16	
Bezirk 08 - Oberfürberg	195	197	2	2	11	86	100	174	72	2

BETREUUNGSANGEBOT DER ALLGEMEINEN KINDERGÄRTEN IN FÜRTH 2020										
Kindergarten/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Kinder unter 3 Jahren	Schulkinder	Betreuung bis zu 5 Stunden	Betreuung mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Betreuung mehr als 7 Stunden	Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
Rasselbande, Atzenhofer Hauptstraße	17	15				15		15	2	-2
St. Marien, Hummelstraße	50	48	1		1	23	24	38	10	-2
St. Johannis, Würzburger Straße	50	50			3	27	20	45	3	
Stadt Fürth, Geißäckerstraße	75	61			3	28	30	59	12	-14
Erzieherinitiative Gladiolenweg	17	17	2		3	14		17	1	
Stadt Fürth, Zehentweg (2013)	50	50			2	18	30	47	18	
Bezirk 09 - Burgfarrnbach	259	241	3		12	125	104	221	46	-18
St. Johannis, Mühlthalstraße (+ 25 Plätze ab 2020)	100	96			3	40	53	91	7	-4
Heilig-Geist, Wilhelmshavener Straße	75	69			11	24	34	58	22	-6
Stadt Fürth, Flugplatzstraße	75	75	2		7	31	37	63	25	
Bezirk 10 - Unterfarrnbach	250	240	2		21	95	124	212	54	-10
Christkönig, Leibnizstraße	50	45			4	16	25	34	27	-5
Christkönig, Komotauer Straße (75 Plätze bis 2013)	68	68			2	32	34	68	47	
Heilig-Geist, Gaußstraße	75	72			10	22	40	60	35	-3
Bezirk 11 - Hardhöhe	193	185			16	70	99	162	109	-8
Bezirk 12 - Scherbsgraben/Billinganl.										
St. Martin, Jakob-Henle-Straße	25	25			3	7	15	24	7	
Christkönig, An der Martersäule	50	48				14	34	48	28	
DW Neuendettelsau, Albrecht-Dürer-Str. (2017)	49	43				15	28	43	22	-6
St. Martin, Finkenschlag	75	70			4	25	41	67	16	-5
Stadt Fürth, Finkenschlag	20	21			3	10	8	18	15	1
Adventisten, Lucas-Cranach-Straße	30	39	5		3	16	20	38	42	9
Kindergarten Klinikum	22	23				12	11	23	21	1
Kig.Gruppe AWO-Hort, An der Martersäule (2018)	25	26				5	21	26	4	1
Bezirk 13 - Schwand/Eigenes Heim	296	295	5		13	104	178	287	155	1

BETREUUNGSANGEBOT DER ALLGEMEINEN KINDERGÄRTEN IN FÜRTH 2020										
Kindergarten/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Kinder unter 3 Jahren	Schulkinder	Betreuung bis zu 5 Stunden	Betreuung mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Betreuung mehr als 7 Stunden	Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
St. Peter und Paul, Poppenreuther Straße	75	75			7	27	41	70	20	
Verein Knoblauchsland, Kreuzsteinweg (2014)	25	25			3	11	11	25		
Bezirk 14 - Poppenreuth	100	100			10	38	52	95	20	
St. Michael, Frühlingstraße	50	51			1	23	27	50	32	1
Stadt Fürth, Gradlstraße	50	46			3	22	21	43	25	-4
Stadt Fürth, Hans-Vogel-Straße	75	76	1		20	26	30	58	55	1
St. Christopherus, Alte Reutstraße	100	101	1		6	51	44	91	36	1
Bezirk 15 - Ronhof/Kronach	275	274	2		30	122	122	242	148	-1
Stadt Fürth, Sacker Hauptstraße	75	75	1		4	29	42	60	30	
Bezirk 16 - Sack/Bislohe/Braunsbach	75	75	1		4	29	42	60	30	
Herz Jesu, Mannhofer Straße	75	72	2		2	36	34	69	14	-3
Stadt Fürth, Westliche Waldringstraße	75	75			7	29	39	65	37	
Stadt Fürth, Karl-Hauptmannl-Straße	75	76				14	62	75	45	1
Bezirk 17 - Stadeln/Mannhof	225	223	2		9	79	135	209	96	-2
St. Matthäus, Am Vacher Markt	75	72			9	34	29	58	7	-3
Bezirk 18 - Vach/Flexdorf/Ritzmannshof	75	72			9	34	29	58	7	-3
Stadt Fürth gesamt	3955	3878	63	15	251	1561	2066	3513	1795	-77
Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, September 2021										

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERHORTE IN FÜRTH 2020											
Kinderhort/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			6,5 bis 11 Jahren	11 bis 14 Jahren	Sonstige ¹	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Evang. Hort, Kirchenplatz	52	52	52			52			52	3	
Stadt Fürth, Pfisterstraße	40	40	39	1			40		39	29	
Hort Internationaler Bund, Mathildenstraße	44	40	39	1		2	38		24	22	-4
Bezirk 01 - Innenstadt	136	132	130	2		54	78		115	54	-4
Evang. Hort, Otto-Seeling-Promenade	50	52	51	1		49	3		49	11	2
Stadt Fürth, Otto-Seeling-Promenade	50	47	47			3	44		45	24	-3
Bezirk 02 - Stadtpark/Stadtgrenze	100	99	98	1		52	47		94	35	-1
Evang. Hort, Fichtenstraße	75	75	73		2	75			75	24	
Bezirk 03 - Südstadt/Herrnstraße	75	75	73		2	75			75	24	
Kath. Hort, Marsweg	25	19	19			9	10		19	12	-6
Hort HVD, Waldstraße	100	100	99	1		96	4		84	48	
Stadt Fürth, Ostraße (09/2020)	25	3	2	1		1	2		3	3	-22
Bezirk 04 - Südstadt/Waldstraße	150	122	120	2		106	16		106	63	-28
Hort Bunte Klexe, Kaiserstraße	12	7	7				7		7	2	-5
Freie Christen, Dr.-Meyer-Spreckels-Straße..	44	44	44			25	19		44	20	
Bezirk 05- Südstadt/Jahnstraße	56	51	51			25	26		51	22	-5
Stadt Fürth, Kalbsiedlung	155	142	142			14	128		132	80	-13
St. Heinrich, Gerhart-Hauptmann-Straße	15	15	15			8	7		15	11	
Bezirk 06 - Kalbsiedlung/Weikershof	170	157	157			22	135		147	91	-13
Stadt Fürth, Weiherhofer Straße	25	19	19			4	15		18	8	-6
Bezirk 07 - Dambach/Unterfürberg	25	19	19			4	15		18	8	-6
Hort Moggerla e.V., Oberfürberger Straße	25	28	28			1	27		28	2	3
Bezirk 08 - Oberfürberg	25	28	28			1	27		28	2	3
Stadt Fürth, Geißäckerstraße	25	30	30			2	28		30	8	5
Stadt Fürth, Lehenstraße (ex. Hummelstr.)	45	38	38			1	37		38	11	-7
Stadt Fürth, Würzburger Straße (09/2020)	40	16	16			1	15		16	5	-24
Bezirk 09 - Burgfarrnbach	110	84	84			4	80		84	24	-26
1) Noch nicht schulpflichtige Kinder im Kindergartenalter.											

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERHORTE IN FÜRTH 2020											
Kinderhort/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			6,5 bis 11 Jahren	11 bis 14 Jahren	Sonstige ¹	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Stadt Fürth, Flugplatzstraße	18	8	5	3			8		8	2	-10
Bezirk 10 - Unterfarnbach	18	8	5	3			8		8	2	-10
Evang. Hort, Gaußstraße	27	27	27			25	2		25	3	
Kath. Hort, Leibnizstraße	25	25	25			17	8		25	9	
Bezirk 11 - Hardhöhe	52	52	52			42	10		50	12	
Bezirk 12 - Scherbsgraben/Billinganl.											
Stadt Fürth, Friedrich-Ebert-Straße	30	30	29	1		2	28		30	17	
AWO-Hort, An der Martersäule	50	49	49			28	21		46	9	-1
Bezirk 13 - Schwand/Eigenes Heim	80	79	78	1		30	49		76	26	-1
Bezirk 14 - Poppenreuth											
Stadt Fürth, Gradlstraße	25	29	29				29		29	14	4
Bezirk 15 - Ronhof/Kronach	25	29	29				29		29	14	4
Stadt Fürth, Sacker Hauptstraße	35	23	23			1	22		21	1	-12
Bezirk 16 - Sack/Bislohe/Braunsbach	35	23	23			1	22		21	1	-12
Stadt Fürth, Karl-Hauptmannl-/Fritz-Erler-Str.	110	96	94	2		22	74		94	34	-14
Bezirk 17 - Stadeln/Mannhof	110	96	94	2							
Evang. Hort, Zedernstraße	50	48	48			48			22	9	-2
Bezirk 18 - Vach/Flexdorf/Ritzmanns.	50	48	48			48			22	9	-2
Stadt Fürth gesamt	1217	1102	1089	11	2	486	616		1018	421	-115
1) Noch nicht schulpflichtige Kinder im Kindergartenalter.											
Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, September 2021											

Kinderkrippenversorgungsgrade in Fürth nach Stadtteilen 31.12.2020										
Bez.	Unter Drei- jährige 2020	Geneh- migte Kinder- plätze ¹ 2020	Betreu- te Kin- der in Kinder- krippen 2020 gesamt	Davon im Alter von			Poten- zieller Kinder- versor- gungs- grad ² 2020 in %	Tatsäch- licher Kinder- versor- gungs- grad ³ 2020	Nachrichtlich	
				0 bis 1 Jahren	1 bis 3 Jahren	über 3 Jahren			Unter 3- Jährige in ande- ren Ein- richtun- gen ⁴ 2020	Gesamtver- sorgungs- grad für unter Drei- jährige (Sp 5+6+10 zu Sp 2) 2020 in %
01	402	189	185	9	172	4	47,01	46,02	10	47,51
02	235	48	48	2	46		20,43	20,43	1	20,85
03	418	132	110	7	100	3	31,58	25,59	26	27,03
04	298	29	29	1	28		9,73	9,73	15	15,27
05	282	119	119	5	107	7	42,19	39,72	10	46,81
06	72	30	31	1	27	3	41,66	36,88	7	48,61
07	199								1	0,50
08	141	48	48	1	46	1	34,04	33,33	2	34,75
09	245	65	63		59	4	26,53	24,08	3	35,90
10	190	12	12		12		6,31	6,31	2	7,37
11	226	48	42		40	2	21,24	17,70		17,20
12	105									
13	224	84	79		78	1	35,26	34,82	5	37,15
14	185	69	68	2	62	4	37,29	34,59		34,59
15	314	20	20	2	18		6,36	6,36	5	7,93
16	67	26	26	1	25		38,81	38,81	1	40,29
17	213	66	64	4	56	4	30,99	28,17	2	29,11
18	129	24	24		22	2	18,60	17,05		17,05
Ges.	3945	1009	968	35	898	35	25,58	23,65	90	25,42
1) Die Anzahl der genehmigten Kinderkrippernplätze orientiert sich an einer vom Stadtrat in der Sitzung am 20.11.2013 beschlossenen Zielvorgabe von Betreuungsplätzen in Kinderkrippen und Tagespflege für 40,6 % aller in der Stadt Fürth lebenden unter Dreijährigen, wobei 85 % auf Kinderkrippenplätze und 15 % auf Tagespflegeplätze entfallen sollen, was einem reinen Kinderkrippenbedarf für 34,5 % aller unter Dreijährigen entspricht.										
2) Potenzieller Kinderkrippenversorgungsgrad = Anzahl der in der Stadt Fürth lebenden unter Dreijährigen bezogen auf die Anzahl der genehmigten Kinderkrippenplätze (= Versorgungspotenzial).										
3) Tatsächlicher Kinderkrippenversorgungsgrad = Anzahl der in der Stadt Fürth lebenden unter Dreijährigen bezogen auf die Anzahl der eine Kinderkrippe besuchenden unter Dreijährigen (= Faktische Versorgung).										
4) Bei anderen Einrichtungen handelt es sich um Netze für Kinder, die unter Dreijährige ab Vollendung des zweiten Lebensjahres aufnehmen können und in den Bezirken 01 und 15 vorhanden waren, und um Kindergärten, die Kinder ab zweieinhalb Lebensjahren vorzeitig aufnehmen können und in allen Bezirken mit Ausnahme des Bezirks 12 (Scherbsgraben/Billinganlage) vorhanden waren.										
Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, November 2021										

Kindergartenversorgungsgrade in Fürth nach Stadtteilen 31.12.2020											
Bez.	Drei- bis Sechs- einhalb- jährige 2020 (3,5 Jg.)	Geneh- migte Kinder- garten- plätze 2020 ¹	Betreute Kinder in Kinder- gärten 2020				Potenz.	Tatsächl.	Nachrichtlich		
			Insge- samt	Davon im Alter von			Kinder- garten- versor- gungs- grad ² 2020 in %	Kinder- garten- versor- gungs- grad ³ 2020 in %	3- bis 6,5-Jäh- rige in anderen Einrich- tungen ⁴	Gesamtver- sorgungs- grad für 3- bis 6,5- jährige (Sp 5+11 zu Sp 2) 2020 in %	
				3 bis unter 6,5 Jah- ren	Unter 3 Jah- ren	Über 6,5 Jah- ren					
01	477	490	471	464	6	1	102,73	97,27	30	103,56	
02	219	290	283	270	1	12	132,42	123,29	2	123,29	
03	439	200	194	188	6		45,56	42,82	3	43,96	
04	354	297	298	283	15		83,89	79,94		79,94	
05	313	420	421	411	10		134,18	131,31	7	133,55	
06	93	210	202	195	7		225,81	209,68	3	212,90	
07	208	105	107	106	1		50,48	50,96		50,96	
08	167	195	197	193	2	2	116,76	115,56	1	116,16	
09	304	259	241	238	3		85,20	78,28	4	79,61	
10	209	250	240	238	2		119,61	113,88		113,88	
11	261	193	185	185			73,95	70,88	2	71,65	
12	123										
13	287	296	295	290	5		103,14	101,05	1	101,39	
14	212	100	100	100			47,17	47,17	4	49,06	
15	312	275	274	272	2		88,14	87,18	13	91,35	
16	69	75	75	74	1		108,70	107,24		107,24	
17	255	225	223	221	2		88,23	86,67	4	88,23	
18	153	75	72	72			49,02	47,06	2	48,37	
Ges.	4455	3955	3878	3800	63	15	88,80	85,29	76	87,00	
1)	Verglichen mit dem Jahr 2019 erhöhte sich die Anzahl der genehmigten Kindergartenplätze in der Stadt Fürth 2020 um 47 neue Plätze (Kig Internationaler Bund Mathildenstraße +22 neue Plätze und evang. Kig Mühlthalstraße +25 Plätze nach Abschluss der Generalsanierung des evang. Kig Würzburger Straße).										
2)	Potenzieller Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bezogen auf die genehmigten Kindergartenplätze (= Versorgungspotenzial)										
3)	Tatsächlicher Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bezo- gen auf die tatsächlich betreuten Kinder im Kindergartenalter (= Faktische Versorgung).										
4)	Bei anderen Einrichtungen handelt es sich um Netze für Kinder, die in den Bezirken 01 und 15 vorhanden waren, sowie um Kinderkrippen.mit über Dreijährigen und um Kinderhorte mit Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen.										
Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, November 2021											

Kindergartenversorgungsgrade 2020 unter Berücksichtigung von Ausgleichsmöglichkeiten in benachbarten Stadtteilen										
Bez.	Drei- bis Sechs- einhalb- jährige 2020 (3,5 Jg.)	Geneh- migte Kinder- garten- plätze 2020 ¹	Betreute Kinder in Kinder- gärten 2019				Potenz. Kinder- garten- versor- gungs- grad ² 2020 in %	Tatsächl. Kinder- garten- versor- gungs- grad ³ 2020 in %	Nachrichtlich	
			Insge- samt	Davon im Alter von					3- bis 6,5-Jäh- rige in anderen Einrich- tungen ⁴	Gesamtver- sorgungs- grad für 3- bis 6,5- jährige (Sp 5+11 zu Sp 2) 2020 in %
				3 bis unter 6,5 Jah- ren	Unter 3 Jah- ren	Über 6,5 Jah- ren				
01+02	696	780	754	734	7	13	112,07	105,46	32	110,96
03-06	1199	1127	1115	1077	38		93,99	89,82	13	91,07
07+08	375	300	304	299	3	2	80,00	79,73	1	80,00
09	304	259	241	238	3		85,20	78,29	4	79,61
10-13	880	739	720	713	7		83,98	81,02	3	81,36
14-16	593	450	449	446	3		75,89	75,21	17	78,08
17+18	408	300	295	293	2		73,53	71,81	6	73,28
Ges.	4455	3955	3878	3800	63	15	88,80	85,29	76	87,00
1) Verglichen mit dem Jahr 2019 erhöhte sich die Anzahl der genehmigten Kindergartenplätze in der Stadt Fürth 2020 um 47 neue Plätze (Kig Internationaler Bund Mathildenstraße +22 neue Plätze und evang. Kig Mühlthalstraße +25 Plätze nach Abschluss der Generalsanierung des evang. Kig Würzburger Straße). 2) Potenzieller Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bezogen auf die genehmigten Kindergartenplätze (= Versorgungspotenzial) 3) Tatsächlicher Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bezogen auf die tatsächlich betreuten Kinder im Kindergartenalter (= Faktische Versorgung). 4) Bei anderen Einrichtungen handelt es sich um Netze für Kinder, die in den Bezirken 01 und 15 vorhanden waren, sowie um Kinderkrippen mit über Dreijährigen und um Kinderhorte mit Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen.										
Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, November 2021										

Langzeitübersicht Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1990 bis 2020 (absolute Werte)

Jahr	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder der Gesamt	Davon			Über- (+) bzw. Unter- (-) belegung	Betreuung bis 5 Stunden (= Halbtags)			Betreuung über 5 Std. (= Ganztags)			Mittagessen	Migrantenkinder der Gesamt	Davon		
			im Kindergartenalter	im Schulalter	unter 3-Jährige		Halbtags	Davon ¹⁾		Ganztags	Davon				Aus-sied-ler-kinder	Aus-län-der-kinder	Asyl-bewer-ber-kinder
							gesamt	vormit-tags	nach-mittags	gesamt	5 bis 7 Stunden	7 und mehr Std-					
1990	2183	2391	2391			+208	747	579	168	1644			589			365	
1993	2499	2619	2619			+120	750	660	90	1869			957			395	
1996	2828	2905	2905			+77	1070	1018	52	1835			1209			530	
1997	3030	3089	3089			+59	1345	1292	53	1744			1362	756	158	575	23
1998	3243	3263	3239	24		+20	1246	1191	55	2017			1609	843	184	642	17
1999	3291	3325	3306	19		+34	1287	1271	16	2038			1779	868	180	672	16
2000	3316	3440	3345	62	33	+124	1328	1292	36	2112			1866	922	171	733	18
2001	3326	3463	3363	82	18	+137	1499	1455	44	1964			1860	970	183	777	10
2002	3326	3401	3317	58	26	+75	1393	1367	26	2008			1973	940	187	739	14
2003	3378	3445	3316	98	31	+67	1458	1431	27	1987			2008	970	204	756	10
2004	3488	3510	3350	68	92	+22	1411	1390	21	2099			2235	975	218	745	12
2005	3442	3504	3228	79	197	+62	849	775	74	2655	1302	1353	2653	1368			
2006	3322	3381	3142	72	167	+59	713	653	60	2668	1331	1337	2691	1438			
2007	3322	3314	3032	86	196	-8	709	651	58	2605	1274	1331	2771	1376			
2008	3322	3214	2937	67	210	-108	649	587	62	2565	1276	1289	2712	1352			
2009	3322	3182	2893	62	227	-140	587	523	64	2595	1281	1314	2740	1419			
2010	3337	3182	2924	72	186	-155	505	434	71	2677	1306	1371	2869	1418			
2011	3362	3185	2976	29	180	-177	488			2697	1289	1408	2802	1390			
2012	3316	3154	2971	26	157	-162	447			2707	1276	1431	2740	1453			
2013	3416	3233	3057	25	151	-183	433			2790	1145	1645	2771	1518			
2014	3463	3238	3090	31	117	-225	349			2889	1172	1717	2708	1553			
2015	3533	3338	3259	8	71	-195	387			2951	1220	1731	2840	1448			
2016	3533	3401	3288	13	100	-132	385			3016	1283	1733	3061	1500			
2017	3657	3515	3395	14	106	-142	251			3264	1482	1782	2990	1652			
2018	3758	3626	3537	12	77	-132	256			3370	1495	1875	3241	1736			
2019	3908	3769	3694	10	65	-139	282			3487	1454	2033	3332	1717			
2020	3955	3878	3800	15	63	77	251			3627	1561	2066	3513	1796			

1) Die Unterscheidung zwischen Vormittags- und Nachmittagsbetreuung wurde ab 2011 vom Statistischen Landesamt nicht mehr abgefragt.

Langzeitübersicht Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1990 bis 2020 (Anteile in %)

Jahr	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder der Gesamt	Davon Anteile			Über- (<100)/ Unter- (>100) terbelegung %	Betreuung bis 5 Stunden (= Halbtags) Anteile			Betreuung über 5 Std. (= Ganztags) Anteile			Anteil Mittagessen in %	Anteile Migrantenkin- der in %	Davon		
			im Kin- dergar- tenalter in %	im Schul- alter in %	unter 3-Jäh- rige in %		Halb- tags gesamt in %	Davon ¹⁾		Ganz- tags gesamt in %	Davon				Aus- sied- ler- kinder in %	Aus- län- der- kinder in %	Asyl- bewer- ber- kinder in %
								vormit- tags in %	nach- mittags in %		5 bis 7 Std. in %	7 und mehr Std. %					
1990	2183	2391	100,0			109,53	31,24	24,22	7,02	68,76			24,63			15,27	
1993	2499	2619	100,0			104,80	28,64	25,21	3,43	71,36			36,54			15,08	
1996	2828	2905	100,0			102,72	36,83	35,04	1,79	63,16			41,62			18,24	
1997	3030	3089	100,0			101,95	43,54	41,83	1,71	56,46			44,09	24,47	5,11	18,61	0,74
1998	3243	3263	99,26	0,74		100,62	38,19	36,50	1,69	61,81			49,31	25,84	5,64	19,68	0,52
1999	3291	3325	99,43	0,57		101,03	38,71	38,23	0,48	61,29			53,50	26,11	5,41	20,22	0,48
2000	3316	3440	97,24	1,80	0,96	103,74	38,60	37,55	1,05	61,40			54,24	26,80	4,97	21,31	0,52
2001	3326	3463	97,11	2,37	0,52	104,12	43,29	42,02	1,27	56,71			53,71	28,01	5,28	22,44	0,29
2002	3326	3401	97,53	1,71	0,76	102,25	40,96	40,19	0,77	59,04			58,01	27,64	5,50	21,73	0,41
2003	3378	3445	96,26	2,84	0,90	101,98	42,32	41,54	0,78	57,68			58,28	28,16	5,93	21,94	0,29
2004	3488	3510	95,44	1,94	2,62	100,63	40,20	39,60	0,60	59,80			63,68	27,78	6,21	21,23	0,34
2005	3442	3504	92,12	2,25	5,62	101,80	24,23	22,12	2,11	75,77	37,16	38,61	75,71	39,04			
2006	3322	3381	92,93	2,13	4,94	101,78	21,09	19,31	1,78	78,91	39,37	39,54	79,59	42,53			
2007	3322	3314	91,49	2,60	5,91	99,76	21,39	19,64	1,75	78,61	38,45	40,16	83,61	41,52			
2008	3322	3214	91,38	2,08	6,53	96,75	20,19	18,26	1,93	79,81	39,70	40,11	84,38	42,07			
2009	3322	3182	90,92	1,95	7,13	95,79	18,45	16,44	2,01	81,55	40,25	41,30	86,11	44,59			
2010	3337	3182	91,89	2,26	5,85	95,36	15,87	13,64	2,22	84,13	41,04	43,09	90,16	44,56			
2011	3362	3185	93,43	0,91	5,65	94,74	15,32			84,68	40,47	44,21	87,97	43,64			
2012	3316	3154	94,20	0,82	4,98	95,11	14,17			85,83	40,46	45,37	86,87	46,07			
2013	3416	3233	94,56	0,77	4,67	94,64	13,81			86,29	35,42	50,88	85,71	46,95			
2014	3463	3238	95,43	0,96	3,61	93,50	10,78			89,22	38,20	53,02	83,63	47,96			
2015	3533	3338	97,63	0,24	2,13	94,48	11,59			88,40	36,55	51,85	85,08	43,38			
2016	3533	3401	96,68	0,38	2,94	96,26	11,32			88,68	37,72	50,96	90,00	44,10			
2017	3657	3515	96,59	0,40	3,01	96,18	7,14			92,86	42,16	50,70	85,06	47,00			
2018	3758	3626	97,55	0,33	2,12	96,47	7,06			92,94	41,23	51,71	89,39	47,88			
2019	3908	3769	98,01	0,27	1,72	96,44	7,48			92,52	38,58	53,94	88,40	45,56			
2020	3955	3878	97,99	0,39	1,62	98,05	6,47			93,53	40,25	53,27	90,59	46,31			

1) Die Unterscheidung zwischen Vormittags- und Nachmittagsbetreuung wurde ab 2011 vom Statistischen Landesamt nicht mehr abgefragt.

Zusammenstellung: Stadt Fürth - Sozialreferat/Planung, September 2021

Hort- und Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren nach Bezirken in Fürth zum 31.12.2020

Bez.	Kinder im Al- ter von 6,5 bis unter 11 Jah- ren 2020	Ge- neh- mig- te Hort- plätze 2020 ⁴	Betreu- te Kin- der in Horten 2020 gesamt	Davon im Alter von			Potenz. Hort- versor- gungs- grad in %	Tatsächl. Hortver- sorgungs- grad für 6,5 bis un- ter 11-Jäh- rige in %	Kinder in Ganz- tagsbe- treuun- gen ² an GS 2020	Kinder in Mit- tagsbe- treuun- gen ³ an GS 2020	Kinder in ge- bunde- nen GS- Ganz- tags- zügen	6,5- bis un- ter 11-Jäh- rige in Net- zen für Kin- der und in Kindergärten 2020	Betreute 6,5- bis unter 11- Jährige 2020 insge- samt	Gesamt- betreu- ungsgrad für 6,5- bis unter 11- Jährige 2020 in %
				6,5 bis unter 11 Jah- ren	11 bis unter 14 Jah- ren	Son- sti- ge ¹								
01	549	136	132	130	2		24,77	23,68	57	32	84	16	319	58,11
02	245	100	99	98	1		40,82	40,00	72	19		12	201	73,09
03	365	75	75	73		2	20,55	20,00	116	41			230	63,01
04	349	150	122	120	2		42,98	34,38	169	24	28		341	97,71
05	362	56	51	51			15,47	14,08					51	14,08
06	142	170	157	157			119,72	110,56	37	17			211	148,59
07	221	25	19	19			11,90	11,90					19	8,60
08	174	25	28	28			14,37	16,09	77	66	93	2	266	152,87
09	332	110	84	84			33,13	33,13	69	25			178	55,10
10	246	18	8	5	3		7,32	2,02	105	51	66		227	92,27
11	293	52	52	52			17,75	17,75	84	32	44		212	72,34
12	118													
13	357	80	79	78	1		22,41	21,85	54	37	91		260	72,83
14	259													
15	354	25	29	29			7,06	8,19	148	89	133	5	404	114,12
16	93	35	23	23			37,63	24,73					23	24,73
17	284	110	96	94	2		38,73	33,10	131	75			300	105,63
18	204	50	48	48			24,51	23,53	43	19			110	53,92
Ges.	4947	1217	1102	1089	11	2	24,60	22,01	1162	527	539	35	3352	67,76

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, September 2021

Hort- und Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren nach Bezirken in Fürth am 31.12.2020
unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Bezirken aufgrund Schulsprengelzuordnung

Bez.	Kinder im Al- ter von 6,5 bis unter 11 Jah- ren 2020	Ge- neh- mig- te Hort- plätze 2020 ⁴	Betreu- te Kin- der in Horten 2020 gesamt	Davon im Alter von			Potenz. Hort- versor- gungs- grad in %	Tatsächl. Hortver- sorgungs- grad für 6,5 bis un- ter 11-Jäh- rige in %	Kinder in Ganz- tagsbe- treuun- gen ² an GS 2020	Kinder in Mit- tagsbe- treuun- gen ³ an GS 2020	Kinder in ge- bunde- nen GS- Ganz- tags- zügen	6,5- bis un- ter 11-Jäh- rige in Net- zen für Kin- der und in Kindergärten 2020	Betreute 6,5- bis unter 11- Jährige 2020 insge- samt	Gesamt- betreu- ungsgrad für 6,5- bis unter 11- Jährige 2020 in %
01	549	136	132	130	2		24,77	23,68	57	32	84	16	319	58,11
02	245	100	99	98	1		40,82	40	72	19		12	201	73,09
03+04	714	225	194	191	1	2	31,51	26,75	285	65	28		569	79,69
05+06	504	226	211	210	1		44,84	41,67	37	17			264	52,38
07+08	395	50	47	47			12,66	11,9	77	66	93	2	285	72,15
09	332	110	84	84			33,13	33,13	69	25			178	55,10
10	246	18	8	5	3		7,32	2,02	105	51	66		227	92,27
11	293	52	52	52			17,75	17,75	84	32	44		212	72,34
12+13	475	80	79	78	1		16,84	16,42	54	37	91		260	54,74
14-16	706	60	52	52			8,50	7,37	148	89	133	5	427	60,48
17	284	110	96	94	2		38,73	33,1	131	75			300	105,63
18	204	50	48	48			24,51	23,53	43	19			110	53,92
Ges.	4947	1217	1102	1089	11	2	24,60	22,01	1162	527	539	35	3352	67,76

1) Noch nicht schulpflichtige Kinder in Kinderhorten.

2) Die 1990 von der Stadt Fürth eingeführte Ganztagsbetreuung an Grundschulen wurde 2016 durch das Modell der offenen Ganztagsgrundschule des Freistaates Bayern ersetzt. Die GTB entspricht seither den Langzeitgruppen (bis 16.00 Uhr mit gebührenpflichtiger Verlängerungsmöglichkeit bis 17.00 Uhr) der offenen Ganztagsgrundschulen.

3) Die 1999 von Freistaat Bayern eingeführte Mittagsbetreuung an Grundschulen wurde 2016 durch das Modell der offenen Ganztagsgrundschule des Freistaates Bayern ersetzt. Die MTB entspricht seither den Kurzzeitgruppen (bis 14.00 Uhr) der offenen Ganztagsgrundschulen.

4) Verglichen mit dem Jahr 2019 erhöhte sich die Anzahl der genehmigten Kinderhortplätze in der Stadt Fürth 2020 durch die Umwandlung der städtischen Hausaufgabenbetreuung Oststraße in einen regulären Kinderhort um 25 neue Plätze und durch die Eröffnung des städtischen Kinderhorts. Würzburger Straße in Burgfarrnbach um 40 neue Plätze und damit um insgesamt 65 zusätzliche Plätze.

Krippenversorgung und Krippenbedarf nach Stadtteilen (Basis Anzahl Kinder 31.12.2020)

Bez.	Unter	Vor-	Be-	Summe	Krippenversor-		Erfor-	Platzbi-	Nachrichtlich Ergeb-	
	Drei-	han-	schlos-	vorhan-	gungsgrade in % ¹		derli-	lanz =	nisse Erhebung Be-	
	jäh-	dene	sene	dene	vor-	plus	che	kleinräu-	treuungsbedarfs-	
	rige	Krip-	zusätz-	und be-	han-	be-	Krip-	mig feh-	darfsquote inkl. Ta-	
	31.12.	pen-	liche	schlose-	dene	schlos-	pen-	lende (-)	pflege in %	
	2020	plätze	Krip-	ne zu-	Krip-	sene zu-	plätze	bzw. aus-	mit redu-	ohne re-
		31.12.	pen-	sätz-	pen-	sätz-	nach	reichende	zierter	duzierte
		2020	plätze	liche	plätze	liche	der	(+) Krip-	Gewäh-	Gewähr-
				Krip-	31.12.	Krip-	Ziel-	penplätze	leistungs-	leistungs-
				pen-	2020	pen-	vor-	(Spalte 5	verpflich-	verpflich-
				plätze		plätze	gabe ¹	- Spalte 8)	tung U1	tung U1
01	402	189		189	47,01	47,01	139	50	43,3	44,8
02	235	48		48	20,43	20,43	81	-33	48,0	50,4
03	418	132		132	31,58	31,58	144	-12	41,0	44,4
04	298	29	48 ²	77	9,73	25,84	103	-26	46,0	49,8
05	282	119		119	42,20	42,20	97	22	38,7	41,7
06	72	30		30	41,67	41,67	25	5	38,5	38,5
07	199		12 ³	12	0,00	6,03	68	-56	35,9	37,8
08	141	48		48	34,04	34,04	49	-1	49,4	52,2
09	245	65		65	26,53	26,53	85	-20	37,1	39,0
10	190	12	24 ⁴	36	6,32	18,95	66	-30	41,9	42,9
11	226	48	36 ⁵	84	21,24	37,17	78	6	37,2	40,6
12	105				0,00	0,00	36	-36	52,3	58,0
13	224	84		84	37,50	37,50	77	7	36,7	37,5
14	185	69		69	37,30	37,30	64	5	34,1	35,9
15	314	20	36 ⁶	56	6,37	17,83	108	-52	41,2	42,5
16	67	26		26	38,81	38,81	23	3	31,1	36,3
17	213	66		66	30,99	30,99	73	-7	31,3	34,2
18	129	24		24	18,60	18,60	45	-21	43,3	45,2
Ges.	3945	1009	156	1165	25,58	29,53	1361	-196	40,6	42,9

- 1) Nach einer von Anfang März bis Anfang Juni 2013 vom Forschungsverbund DIJ/TU Dortmund in bundesweit 93 kreisfreien Städten und Landkreisen, darunter auch in der Stadt Fürth durchgeführten Bedarfserhebung wurde aufgrund der örtlichen Ergebnisse durch Beschlüsse des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten vom 02.10.2013 und des Stadtrates vom 20.11.2013 zur Deckung des Betreuungsbedarfs für unter Dreijährige eine Zielvorgabe von Betreuungsplätzen für 40,6 % aller unter Dreijährigen festgelegt.
Da davon 85 % auf Kinderkrippenplätze und 15 % auf Tagespflegeplätze entfallen sollen, ergibt sich für die Stadt Fürth ein Tagespflegestellenbedarf für 6,1 % aller unter Dreijährigen und ein Kinderkrippenplatzbedarf für 34,5 % aller unter Dreijährigen.
Bei am 31.12.2020 in der Stadt Fürth lebenden 3.945 unter Dreijährigen entspricht dies einem Bedarf für 241 Tagespflegeplätze und einem Bedarf für 1.361 Kinderkrippenplätze.
- 2) Kindertagesstätte Keppner und Pürschel KP Real Estate GmbH, Humbserstraße mit Kinderkrippe (48 Plätze) und Kindergarten (100 Plätze) 2023.
- 3) Generalsanierung evangelischer Kindergarten Zirndorfer Straße und Erweiterung um eine Kinderkrippengruppe (+12 Plätze) 2021.
- 4) Kinderkrippe Rummelsberger Dienste Würzburger Straße/Hansastraße (+24 Plätze) mit Kindergarten (25 Plätze) 2021.
- 5) Kinderkrippe KinderRäume Hardstraße/Zoppoter Straße (+36 Plätze) mit Kindergarten (50 Plätze) 2021.
- 6) Kinderkrippe Champini Laubenweg (+36 Plätze) mit Kindergarten (85 Plätze) 2021.

Krippenversorgung und Krippenbedarf nach Stadtteilen (Basis Anzahl Kinder 31.12.2020)										
unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen										
Bez.	Unter	Vor-	Be-	Summe	Krippenversor-		Erfor-	Platzbi-	Nachrichtlich Ergeb-	
	Drei-	han-	schlos-	vorhan-	gungsgrade in % ¹		derli-	lanz =	nisse Erhebung Be-	
	jäh-	dene	sene	dene	vor-	plus	che	kleinräu-	treuungsbedarfs-	
	rige	Krip-	zusätz-	und be-	han-	be-	Krip-	mig feh-	darfsquote inkl. Ta-	
	31.12.	pen-	liche	schlose-	dene	schlos-	pen-	lende (-)	pflege in %	
	2020	plätze	Krip-	ne zu-	Krip-	sene zu-	plätze	bzw. aus-	mit redu-	ohne re-
		31.12.	pen-	sätz-	pen-	sätz-	nach	reichende	zierter	duzierte
		2020	plätze	liche	plätze	liche	der	(+) Krip-	Gewäh-	Gewähr-
				Krip-	31.12.	Krip-	Ziel-	penplätze	leistungs-	leistungs-
				pen-	2020	pen-	vor-	(Spalte 5	verpflich-	verpflich-
				plätze		plätze	gabe ¹	- Spalte 8)	tung U1	tung U1
01+02	637	237		237	37,21	37,21	220	17	45,7	47,6
03-06	1070	310	48 ²	358	28,97	33,46	369	-11	41,1	43,6
07+08	340	48	12 ³	60	14,12	17,65	117	-57	42,7	45,0
09	245	65		65	26,53	26,53	85	-20	37,1	39,0
10-13	745	144	60 ⁴	204	19,33	27,38	257	-53	42,0	44,8
14-16	566	115	36 ⁵	151	20,32	26,68	195	-44	35,7	38,2
17+18	342	90		90	26,32	26,32	118	-28	37,3	39,7
Ges.	3945	1009	156	1165	25,57	29,53	1361	-196	40,6	42,9
1)	Nach einer von Anfang März bis Anfang Juni 2013 vom Forschungsverbund DIJ/TU Dortmund in bundesweit 93 kreisfreien Städten und Landkreisen, darunter auch in der Stadt Fürth durchgeführten Bedarfserhebung wurde aufgrund der örtlichen Ergebnisse durch Beschlüsse des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten vom 02.10.2013 und des Stadtrates vom 20,11,2013 zur Deckung des Betreuungsbedarfs für unter Dreijährige eine Zielvorgabe von Betreuungsplätzen für 40,6 % aller unter Dreijährigen festgelegt.									
	Da davon 85 % auf Kinderkrippenplätze und 15 % auf Tagespflegeplätze entfallen sollen, ergibt sich für die Stadt Fürth ein Tagespflegestellenbedarf für 6,1 % aller unter Dreijährigen und ein Kinderkrippenplatzbedarf für 34,5 % aller unter Dreijährigen.									
	Bei am 31.12.2020 in der Stadt Fürth lebenden 3.945 unter Dreijährigen entspricht dies einem Bedarf für 241 Tagespflegeplätze und einem Bedarf für 1.361 Kinderkrippenplätze.									
2)	Kindertagesstätte Keppner und Pürschel KP Real Estate GmbH, Humbserstraße mit Kinderkrippe (48 Plätze) und Kindergarten (100 Plätze) 2023.									
3)	Generalsanierung evangelischer Kindergarten Zirndorfer Straße und Erweiterung um eine Kinderkrippengruppe (+12 Plätze) 2021.									
4)	Kinderkrippe Rummelsberger Dienste Würzburger Straße/Hansastraße (+24 Plätze) mit Kindergarten (25 Plätze) und Kinderkrippe KinderRäume Hardstraße/Zopotter Straße (+36 Plätze) mit Kindergarten (50 Plätze) 2021.									
5)	Kinderkrippe Champini Laubenweg (+36 Plätze) mit Kindergarten (85 Plätze) 2021.									
Zusammenstellung: Stadt Fürth - Sozialreferat/Planung, Dezember 2021										

Voraussichtliche Kindergartenversorgungsgrade in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2023

Bezirk	Drei- bis unter Sechs- einhalb- jährige 2023 ¹	Voraussichtliche Kindergartenplätze in Fürth 2023 ²		Voraussichtliches Versorgungs- potenzial 2023 bei Platzangebot		Voraussichtliche Platz- bilanz 2023 (Überkazi- tät +, Unterkapazität -)	
		unbereinigt gesamt	bereinigt ³ gesamt	unbereinigt in %	bereinigt ³ in %	unbereinigt gesamt	bereinigt ³ gesamt
01	477	565	544	118,45	114,05	88	67
02	263	290	279	110,27	106,08	27	16
03	484	200	192	41,32	39,67	-284	-292
04	354	397	382	112,15	107,91	43	28
05	327	420	404	128,44	123,55	93	77
06	82	210	202	256,10	246,34	128	120
07	231	120	115	51,95	49,78	-111	-116
08	165	195	188	118,18	113,94	30	23
09	294	259	249	88,10	84,69	-35	-45
10	221	275	264	124,89	119,46	54	43
11	263	243	234	92,40	88,97	-20	-29
12	128					-128	-128
13	260	426	410	163,85	157,69	166	150
14	215	100	96	46,51	44,65	-115	-119
15	363	360	346	99,17	95,32	-3	-17
16	75	75	72				-3
17	249	240	231	96,39	92,77	-9	-18
18	154	125	120	81,17	77,92	-29	-34
Ges.	4605	4500	4328	97,72	93,98	-105	-277

1) Anzahl der Kinder im Jahr 2023 beruht auf Ist-Stand-Fortschreibung der am 31.12.2020 in der Stadt Fürth lebenden Kinder im Alter von unter dreieinhalb Jahren.

2) Veränderungen Platzangebot 2023 gegenüber 2020 stadtweit +545 genehmigte Plätze, davon: Kindergarten Kapellenstraße (+75 Plätze) mit Kinderhort (+50 Plätze) 2023 - Bezirk 01.

Kindergarten Keppner und Pürschel KP Real Estate GmbH, Humbserstraße (+100 Plätze) mit Kinderkrippe (+48 Plätze) 2023 - Bezirk 04.

Erweiterung Integrative Kiga Lebenshilfe, Weiherhofer Straße (+15 Plätze) 2023 - Bezirk 07.

Kig. ESW Würzburger Str./Hansastraße (+25 Plätze) mit Krippe (+24 Plätze) 2021 - Bezirk 10.

Kig. Hardstraße/Zoppoter Straße (+50 Plätze) mit Kinderkrippe (+36 Plätze) 2021 - Bezirk 11.

Erweiterung Adventisten-Kindergarten Lucas-Cranach-Straße (+30 Plätze) 2021 - Bezirk 13.

Kindergarten AWO Riemenschneiderstraße. (+100 Plätze) 2021 - Bezirk 13.

Kindergarten Laubenweg (+85 Plätze) mit Kinderkrippe (+36 Plätze) 2021 - Bezirk 15.

Generalsanierung kath. Kindergarten Herz-Jesu Mannhof mit Erweiterung (+ 15 Plätze) 2023 - Bezirk 17.

Kindergarten St. Matthäus Vach Neubaugebiet Schönblick (75 neue Plätze, per Saldo allerdings nur +50 Plätze, da bisherige Notgruppe im Gemeindehaus entfällt) 2021 - Bezirk 18.

3) Platzbilanz bereinigt um die für Kinder im Kindergartenalter durch Belegung mit Kindern anderer Altersgruppen oder belegungsbedingte Leerstände nicht mehr zur Verfügung stehende Kindergartenplätze (Fortschreibungswert des Wertes 2020 = -3,82 % aller Kindergartenplätze).

Voraussichtliche Kindergartenversorgung 2023 unter Berücksichtigung von Ausgleichsmöglichkeiten in benachbarten Stadtteilen

Bezirk	Drei- bis unter Sechseinhalbjährige 2023 ¹	Voraussichtliche Kindergartenplätze ² 2023 unbereinigt	Voraussichtliche Kindergartenplätze ² 2023 bereinigt ³	Voraussichtliches Versorgungspotenzial 2023 bei Platzangebot		Voraussichtliche Platzbilanz 2023 (Überkapazität +, Unterkapazität -)	
				unbereinigt in %	bereinigt ³ in %	unbereinigt absolut	bereinigt ³ absolut
01+02	740	855	823	115,54	111,21	115	83
03-06	1247	1227	1180	98,40	94,93	-20	-67
07+08	396	315	303	79,55	76,52	-81	-93
09	294	259	249	88,10	84,69	-35	-45
10-13	872	944	908	108,26	104,13	72	36
14-16	653	535	514	84,25	78,71	-118	-139
17+18	403	365	351	90,57	87,10	-38	-52
Ges.	4605	4500	4328	97.72	93,98	-105	-277

1) Anzahl der Kinder im Jahr 2023 beruht auf Ist-Stand-Fortschreibung der am 31.12.2020 in der Stadt Fürth lebenden Kinder im Alter von unter dreieinhalb Jahren.

2) Veränderungen Platzangebot 2022 gegenüber 2019 stadtweit +552 genehmigte Plätze, davon: Kindergarten Kapellenstraße (+75 Plätze) mit Kinderhort (+50 Plätze) 2023 - Bezirk 01.

Kindergarten Keppner und Pürschel KP Real Estate GmbH, Humbserstraße (+100 Plätze) mit Kinderkrippe (+48 Plätze) 2023 - Bezirk 04.

Erweiterung Integrative Kiga Lebenshilfe, Weiherhofer Straße (+15 Plätze) 2023 - Bezirk 07.

Kig. ESW Würzburger Str./Hansastraße (+25 Plätze) mit Krippe (+24 Plätze) 2021 - Bezirk 10.

Kig. Hardstraße/Zoppoter Straße (+50 Plätze) mit Kinderkrippe (+36 Plätze) 2021 - Bezirk 11.

Erweiterung Adventisten-Kindergarten Lucas-Cranach-Straße (+30 Plätze) 2021 - Bezirk 13.

Kindergarten AWO Riemenschneiderstraße. (+100 Plätze) 2021 - Bezirk 13.

Kindergarten Laubenweg (+85 Plätze) mit Kinderkrippe (+36 Plätze) 2021 - Bezirk 15.

Kindergarten St. Matthäus Vach Neubaugebiet Schönblick (75 neue Plätze, per Saldo allerdings nur +50 Plätze, da bisherige Notgruppe im Gemeindehaus entfällt) 2021 - Bezirk 18.

3) Platzbilanz bereinigt um die für Kinder im Kindergartenalter durch Belegung mit Kindern anderer Altersgruppen oder belegungsbedingte Leerstände nicht mehr zur Verfügung stehende Kindergartenplätze (Fortschreibungswert des Wertes 2019 = -5,48 % aller Kindergartenplätze).

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, Dezember 2021

Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Grundschulkinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2023 und 2026														
Bez.	Ge- neh- migte Hort- plätze 2020	Lang- zeitbe- treuung offene GTGS 2020	Kurz- zeitbe- treuung offene GTGS 2020	Ganz- tags- grund- schul- züge ² 2020	Gesamt- Betreu- ungspo- tenzial Plätze 2020	6,5- bis unter 11-Jäh- rige 2020	Gesamt- betreu- ungspo- tenzial 2020 in %	Zusätzliche Plätze in Horten und Grundschu- len ab dem Jahr 2021	6,5- bis unter 11-Jäh- rige 2023	6,5- bis unter 11-Jäh- rige 2026	Erforderliche Plätze bei Bedarf für 70 % aller 6,5- bis un- ter 11-Jährigen		Fehlende Plätze (-) im Vergleich zum Bestand 2020 plus 80 zusätzliche Plätze ab 2021	
											2023	2026	2023	2026
01	136	57	32	84	309	549		80 ³	592	614	414	430	-25	-41
02	100	72	19		191	245			282	327	197	229	-6	-38
03	75	116	41		232	365			500	618	350	432	-118	-200
04	150	169	24	28	371	349			412	474	288	332	83	39
05	56				56	362			375	420	263	294	-207	-238
06	170	37	17		224	142			132	114	92	80	132	144
07	25				25	221			254	297	178	208	-153	-183
08	25	77	66	93	261	174			213	215	149	150	112	111
09	110	69	25		204	332			364	375	255	263	-51	-59
10	18	105	51	66	240	246			265	292	186	204	54	36
11	52	84	32	44	212	293			327	328	229	230	-17	-18
12						118			148	167	104	117	-104	-117
13	80	54	37	91	262	357			382	341	267	239	-5	23
14						259			267	287	187	201	-187	-201
15	25	148	89	133	395	354			390	452	273	316	122	79
16	35				35	93			94	94	66	66	-31	-31
17	110	131	75		316	284			323	321	226	225	90	91
18	50	43	19		112	204			199	202	139	141	-27	-29
Ges.	1217	1162	527	539	3445	4947		80	5519	5938	3863	4157	-338	-632

Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Grundschulkinder in der Stadt Fürth 2023 und 2026 ¹															
unter Berücksichtigung von Ausgleichfunktionen in benachbarten Stadtteilen aufgrund Schulsprengelzuordnung															
Bez.	Ge- neh- migte Hort- plätze 2020	Lang- zeitbe- treuung offene GTGS 2020	Kurz- zeitbe- treuung offene GTGS 2020	Ganz- tags- grund- schul- züge ² 2020	Gesamt- betreu- ungs- tenzial Plätze 2020	6,5- bis unter 11-Jäh- rige 2020	Gesamt- betreu- ungs- tenzial 2020 in %	Zusätzliche Plätze in Horten und Grundschu- len ab dem Jahr 2021	6,5- bis unter 11-Jäh- rige 2023	6,5- bis unter 11-Jäh- rige 2026	Erforderliche Plätze bei Bedarf für 70 % aller 6,5- bis un- ter 11-Jährigen		Fehlende Plätze (-) im Vergleich zum Bestand 2020 plus 80 zusätzliche Plätze ab 2021		
											2023	2026	2023	2026	
01	136	57	32	84	309	549		80 ³	592	614	414	430	-25	-41	
02	100	72	19		191	245			282	327	197	229	-6	-38	
03+04	225	285	65	28	603	714			912	1092	638	764	-35	-161	
05+06	226	37	17		280	504			507	534	355	374	-75	-94	
07+08	50	77	66	93	286	395			467	512	327	358	-41	-72	
09	110	69	25		204	332			364	375	255	263	-51	-59	
10	18	105	51	66	240	246			265	292	186	204	54	36	
11	52	84	32	44	212	293			327	328	229	230	-17	-18	
12+13	80	54	37	91	262	475			530	508	371	356	-109	-94	
14-16	60	148	89	133	430	706			751	833	526	583	-96	-153	
17	110	131	75		316	284			323	321	226	225	90	91	
18	50	43	19		112	204			199	202	139	141	-27	-29	
Ges.	1217	1162	527	539	3445	4947		80	5519	5938	3863	4157	-338	-632	
1) Anzahl der Kinder 2023 und 2026 beruht auf Ist-Stand-Fortschreibung der 2020 in der Stadt Fürth lebenden Kinder im Alter von 3½ bis unter 8 Jahren bzw. von ½ Jahr bis unter 5 Jahren, die 2023 bzw. 2026 jeweils zwischen sechseinhalb und unter elf Jahre alt sein werden.															
2) Ganztagsgrundschulzüge GS Rosenstraße (Einführung 2006 bis 2009), GS Oberfürberger Straße (Einführung 2010 bis 2013), Förderzentrum Nord (Einführung mit 3.Klasse 2010, ab 2013 für 1. bis 4. Klasse), GS Seeackerstraße (Einführung 2012 bis 2015), GS Pestalozzi straße (Einführung 2013 bis 2016), GS Friedrich-Ebert-Straße (Einführung 2014 mit 1. und 2. Jahrgangsstufe bis 2016), GS Soldnerstraße (Einführung 2015 und 2016 lediglich 3. und 4. Jahrgangsstufe) und GS Frauenstraße (Einführung 2017 lediglich 1. und 2. Jahnragngsstufe).															
3) Kinderhort Kapellenstraße mit 50 Plätzen ab 2023/24 und Umwandlung bisheriges Netzes für Kinder des Mütterzentrums in der Gartenstraße mit 30 Plätzen für Dreieinhalb- bis unter Sechsjährige und 15 Plätzen für über Sechseinhalb- bis unter Zwölfjährige durch Schaffung eines of- fiziellen Kindergartens mit 30 Plätzen und eines offiziellen Kinderhorts mit 45 Plätze im Projekt Rosengarten Rosenstraße ab 2023/24.															
Zusammenstellung: Stadt Fürth - Sozialreferat/Planung, Dezember 2021															

Verzeichnis der Stadtteile in Fürth

- 01 = Altstadt/Innenstadt
- 02 = Stadtpark/Stadtgrenze
- 03 = Nördliche Südstadt
- 04 = Östliche Südstadt
- 05 = Westliche Südstadt
- 06 = Kalb-Siedlung/Weikershof
- 07 = Dambach/Unterfürberg
- 08 = Oberfürberg/Heilstättensiedlung/Eschenau
- 09 = Burgfarrnbach/Atzenhof
- 10 = Unterfarrnbach
- 11 = Hardhöhe
- 12 = Scherbsgraben/Billinganlage
- 13 = Schwand/Eigenes Heim
- 14 = Poppenreuth
- 15 = Ronhof/Kronach
- 16 = Sack/Bislohe/Braunsbach
- 17 = Stadeln/Mannhof
- 18 = Vach/Flexdorf/Ritzmannshof